



Schulentwicklungsplan der Stadt Halle(Saale)

für die Schuljahre
2019/20 bis 2023/24



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	IV
Abbildungsverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VII
1 Aufgaben und Zielstellungen der Schulentwicklungsplanung	1
1.1 Aufgaben.....	1
1.2 Zielsetzungen.....	1
2 Rechtliche Grundlagen, methodisches Vorgehen und Planungsgrundlagen.....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodisches Vorgehen.....	3
2.3 Planungsgrundlagen	4
3 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Grundschule	6
3.1 Grundlegendes zu den Grundschulen	6
3.2 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung	6
3.3 Bestandssicherheit der Schulstandorte	8
3.4 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	9
3.5 Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	11
4 Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen	18
4.1 Grundlegendes zu den weiterführenden Schulen	18
4.2 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Sekundarschule	19
4.2.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung	19
4.2.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte	23
4.2.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	23
4.2.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	23
4.3 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Gemeinschaftsschule.....	28
4.3.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung	28
4.3.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte	30
4.3.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	30
4.3.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	31
4.4 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Gesamtschule	31
4.4.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung	31
4.4.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte	37
4.4.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	37
4.4.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	38
4.5 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Gymnasium.....	38
4.5.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung	38
4.5.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte	41

4.5.3	Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	41
4.5.4	Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	42
4.6	Zusammenfassung der räumlichen Entlastungspotentiale der Schulbaumaßnahmen für weiterführende Schulen	43
5	Schulentwicklungsplanung für Förderschulen	44
5.1	Grundlegendes zu den kommunalen Förderschulen	44
5.2	Schulangebot und Schülerzahlentwicklung	45
5.3	Bestandssicherheit der Schulstandorte	47
5.4	Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	48
5.5	Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	48
6	Schulentwicklungsplanung für Schulen des zweiten Bildungsweges	50
6.1	Grundlegendes zu Schulen des zweiten Bildungsweges	50
6.2	Schulangebot und Schülerzahlentwicklung	50
6.3	Bestandssicherheit der Schulstandorte	51
6.4	Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	52
6.5	Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	52
7	Schulentwicklungsplanung für Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt	53
7.1	Grundlegendes zu Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt	53
7.2	Schulangebot und Schülerzahlentwicklung	53
7.3	Bestandssicherheit der Schulstandorte	54
7.4	Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe	54
7.5	Zielstellungen und Planungsvorhaben.....	54
8	Darstellung von Schulen in freier – bzw. Landesträgerschaft	55
8.1	Grundlegendes zu Schulen in freier Trägerschaft.....	55
8.2	Darstellung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung	55
9	Darstellung der Bebauungspläne mit Wohnungsbau	57
10	Bauzustandsanalyse kommunaler Schulgebäude und Raumbedarfsprogramme.	59
10.1	Bauzustandsanalyse kommunaler Schulgebäude	59
10.2	Raumbedarfsprogramme der Schulentwicklungsplanung	63
11	Maßnahmen im Schulbau	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Demographische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in der ersten und fünften Klasse	5
Tabelle 2:	Gliederung des Stadtgebiets in Teilräume.....	7
Tabelle 3:	Schülerzahlentwicklung der Grundschulen Nietleben und Radewell.....	8
Tabelle 4:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Grundschulen nach Teilräumen	9
Tabelle 5:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Grundschulen nach Einzelschule	10
Tabelle 6:	Zusammenfassung der Planungsansätze für kommunale Grundschulen	13
Tabelle 7:	Getestetes Straßenverzeichnis für die Schulbezirksmodellierung zur neuen Grundschule in der Innenstadt	14
Tabelle 8:	Zuordnung der Grundschulbezirke zu Sekundarschulen zum Schuljahr 2017/18	20
Tabelle 9:	Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Sekundarschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	21
Tabelle 10:	Gesamtschülerzahl an kommunalen Sekundarschulen	22
Tabelle 11:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Sekundarschulen	23
Tabelle 12:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Sekundarschulen unter Berücksichtigung der Errichtung einer neuen Sekundarschule.....	24
Tabelle 13:	Getestetes Verzeichnis für die Schulbezirksmodellierung zur neuen Sekundarschule	25
Tabelle 14:	Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Gemeinschaftsschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19).....	28
Tabelle 15:	Gesamtschülerzahl an kommunalen Gemeinschaftsschulen.....	29
Tabelle 16:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Gemeinschaftsschulen unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.....	31
Tabelle 17:	Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Sekundarschulteils an einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19).....	33
Tabelle 18:	Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Gymnasialteils einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	34
Tabelle 19:	Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Integrierten Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	35
Tabelle 20:	Gesamtschülerzahl an kommunalen Integrierten Gesamtschulen	36
Tabelle 21:	Gesamtschülerzahl an kommunalen Kooperativen Gesamtschulen	36
Tabelle 22:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Gesamtschulen unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.....	38
Tabelle 23:	Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl eines kommunalen Gymnasiums (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19).....	39
Tabelle 24:	Gesamtschülerzahl an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt	40
Tabelle 25:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Gymnasien unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten.....	42

Tabelle 26:	Verteilung der Schüler- und Klassenzahlen nach Förderschwerpunkten	45
Tabelle 27:	Schülerzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen nach Förderschwerpunkten.....	46
Tabelle 28:	Förderzentren mit Wirkungskreis, Basisschule und Kooperationsschulen	47
Tabelle 29:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude von kommunalen Förderschulen	48
Tabelle 30:	Schülerzahlentwicklung an Schulen des zweiten Bildungsweges	51
Tabelle 31:	Schülerzahlentwicklung des Abendgymnasiums	52
Tabelle 32:	Schülerzahlentwicklung des Kollegs.....	52
Tabelle 33:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude von Schulen des zweiten Bildungsweges	52
Tabelle 34:	Schülerzahlverteilung und Zügigkeitsrichtwert an kommunalen Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt.....	54
Tabelle 35:	Auslastungsanalyse der Schulgebäude von Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt	54
Tabelle 36:	Darstellung der Grundschulen in freier Trägerschaft	55
Tabelle 37:	Darstellung der Gymnasien in freier Trägerschaft	56
Tabelle 38:	Darstellung der Landesbildungszentren	56
Tabelle 39:	Bauvorhaben nach Grundschulbezirken.....	57
Tabelle 40:	Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Grundschulen (Stand: 20.02.2018).....	59
Tabelle 41:	Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Sekundarschulen und der Sportschulen Halle (Stand: 20.02.2018).....	61
Tabelle 42:	Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gemeinschaftsschulen (Stand: 20.02.2018)	61
Tabelle 43:	Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gesamtschulen (Stand: 20.02.2018).....	61
Tabelle 44:	Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gymnasien (Stand: 20.02.2018).....	62
Tabelle 45:	Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Förderschulen (Stand: 20.02.2018).....	62
Tabelle 46:	Bauzustandsanalyse des Gebäudes der Schule Abendgymnasium/Kolleg (Stand: 20.02.2018)	63
Tabelle 47:	Schulformübergreifende Raumbedarfsplanung	63
Tabelle 48:	Übersicht zu anstehenden Maßnahmen im Schulbau (Stand: 02.05.2018)	65

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Demographische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in der ersten und.. fünften Klasse	5
Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an kommunalen Grundschulen nach Teilräumen	8
Abbildung 3: Kartenausschnitt der Modellrechnung zur neuen Grundschule in der Innenstadt (vorher)	15
Abbildung 4: Kartenausschnitt der Modellrechnung zur neuen Grundschule in der Innenstadt (nachher)	16
Abbildung 5: Schulanfängerzahlen an weiterführenden, kommunalen Schulen der Schulformen Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamtschule und Gymnasium	19
Abbildung 6: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Sekundarschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	21
Abbildung 7: Gesamtschülerzahl an kommunalen Sekundarschulen	22
Abbildung 8: Kartenausschnitt der Schulbezirksmodellierung zur neuen Sekundarschule (vorher)	26
Abbildung 9: Kartenausschnitt der Schulbezirksmodellierung zur neuen Sekundarschule (nachher)	27
Abbildung 10: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer	
kommunalen Gemeinschaftsschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	29
Abbildung 11: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gemeinschaftsschulen	30
Abbildung 12: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Sekundarschulteils einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	33
Abbildung 13: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Gymnasialteils einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	34
Abbildung 14: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Integrierten Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	35
Abbildung 15: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gesamtschulen	37
Abbildung 16: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl eines kommunalen	
Gymnasiums (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)	39
Abbildung 17: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt	41
Abbildung 18: Schülerzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen nach Förderschwerpunkten	46
Abbildung 19: Schülerzahlentwicklung an Schulen des zweiten Bildungsweges	51

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AKI	Ausgleichsklassen
ASek VO	Abendsekundarschulverordnung
B-Plan	Bebauungsplan
EFH	Einfamilienhaus
FöS	Förderschule
FuR	Fachunterrichtsraum
GB	Geistigbehinderte
GemS	Gemeinschaftsschule
GesS	Gesamtschule
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GS	Grundschule
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
Gym	Gymnasium
IGS	Integrierte Gesamtschule
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
KGS	Kooperative Gesamtschule
komm.	kommunal
LB	Lernbehinderte
LBZ	Landesbildungszentrum
LSA	Land Sachsen-Anhalt
mbH	mit beschränkter Haftung
MFH	Mehrfamilienhaus
n. b.	nicht bekannt
Qu.	Quartal
RBP	Regionalisierte Bevölkerungsprognose
RdErl. MK	Runderlass Kultusministerium
SchulG	Schulgesetz
SHS	Sprachheilschule
SKS	Sekundarschule
SR	Stadtrat
SuS	Schülerinnen und Schüler
SVBl	Schulverwaltungsblatt
Ug-VO	Übergangsverordnung
UR	Unterrichtsraum
VoR	Vorbereitungsraum
WBV	Wohnungsbauvorhaben
WHT	Wirtschaft-Hauswirtschaft-Technik
WE	Wohneinheit
ZR	Zügigkeitsrichtwert

1 Aufgaben und Zielstellungen der Schulentwicklungsplanung

1.1 Aufgaben

Die Schulentwicklungsplanung verfolgt gemäß § 22 Abs. 1 SchulG LSA die Aufgabe, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes und den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen. Dabei hat sie auch Schulen in freier Trägerschaft im Plan darzustellen.

Der Schulentwicklungsplan dient dabei als Steuerungsinstrument und ist gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 SchulG LSA mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und fortzuschreiben. Seine Funktion besteht darin, die schulbezogenen Entscheidungen, die der Stadt Halle (Saale) als Schulträger obliegen, inhaltlich vorzubereiten und die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

1.2 Zielsetzungen

Aus den gesetzlich abstrakt formulierten Aufgaben lassen sich nachfolgend konkrete Zielstellungen für die Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) stichpunktartig benennen:

- die Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungsangebots zur Befriedigung der mittel- und langfristig prognostizierbaren Nachfrage unter Berücksichtigung
 - o der rechtlichen Vorgaben zur Bestandsfähigkeit von Schulen und der durchschnittlichen Klassenteiler
 - o des Anwahlverhaltens der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer weiterführenden Schule
 - o von Schulen in freier Trägerschaft im Planungsgebiet
- die Beschulung von Grundschülerinnen und -schülern unter Berücksichtigung sicherer Schulwege
- die Einhaltung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelbewirtschaftung
- die wirtschaftliche Auslastung der Raumkapazitäten in den bestehenden Schulgebäuden

2 Rechtliche Grundlagen, methodisches Vorgehen und Planungsgrundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Stadt Halle (Saale) ist das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der derzeit gültigen Fassung.

Grundlage für die Erstellung des Schulentwicklungsplans für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 ist die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung. Diese regelt im § 4 die Bezugsgröße für die Schulentwicklungsplanung zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Schule in Form des Züigkeitsrichtwerts (ZR). Der ZR ist der Quotient aus der durchschnittlichen Jahrgangsstärke einer Schule und dem Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit. Der Züigkeitsrichtwert bestimmt die Züigkeit der jeweiligen Schule.

Der Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit beträgt:

bei	Grundschulen	20 Schülerinnen und Schüler
	Sekundarschulen	20 Schülerinnen und Schüler
	Gemeinschaftsschulen	20 Schülerinnen und Schüler
	Gesamtschulen	25 Schülerinnen und Schüler
	Gymnasien	25 Schülerinnen und Schüler

Die Regelzüigkeit ist erfüllt:

bei	Grundschulen	ZR mind. 1
	Sekundarschulen, Schuljahrgänge 5 – 10	ZR mind. 2
	Gemeinschaftsschulen, Schuljahrgänge 5 – 10	ZR mind. 2
	Gesamtschulen, Schuljahrgänge 5 – 10	ZR mind. 4
	Gymnasien, Schuljahrgänge 5 – 10	ZR mind. 3

Die Mindestzahl der Jahrgangsstärke in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs soll jeweils 50 betragen. Für Förderschulen gelten in Abhängigkeit des Förderschwerpunktes gesonderte Regelungen.

Weitere Rechtsgrundlagen bilden:

- die Verordnung zur Bildung von Anfangsklassen und zur Aufnahme an allgemein bildenden Schulen vom 19.03.2014 (inklusive Änderung vom 13.11.2015 (GVBl. LSA Nr. 28/2015, S. 568)
- die Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I (Sek I-Üg-VO) vom 01.04.2004 – letzte berücksichtigte Änderung: §§ 3 und 6 geändert durch Verordnung vom 07.05.2013 (GVBl. LSA, S. 235)
- Runderlässe des Ministeriums zur Aufnahme an Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Runderlässe des Ministeriums für Bildung zur Unterrichtsorganisation in den Schulformen Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschule sowie Gymnasium, Schule des zweiten Bildungsweges und Förderschule.

2.2 Methodisches Vorgehen

Das reguläre, methodische Vorgehen der Schulentwicklungsplanung zur Erstellung von mittel- und langfristigen Prognosen der Schüler- und Klassenzahlen gestaltet sich folgendermaßen:

1. Als Berechnungsgrundlagen werden der Datenbestand aus den Schuljahresanfangsstatistiken der Schuljahre 2012/13 bis 2017/18, die Geburtenstatistiken des Fachbereichs Einwohnerwesen zur mittelfristigen Prognose und die Daten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (RBP) zur langfristigen Prognose herangezogen.¹ Die allgemeine Verwendung der RBP als Grundlage für die langfristige Planung resultiert aus dem Kabinettsbeschluss des Landes Sachsen-Anhalt vom 26.06.2016.

2. Anschließend werden die durchschnittlichen, prozentualen Veränderungen in den Übergängen der Klassenstufen der angegebenen Schuljahre ermittelt, um mit diesen Werten für die kommenden Schuljahre zu prognostizieren.

3. Im nächsten Schritt werden für jede kommunale Schule im Stadtgebiet der Schulformen Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschule sowie Gymnasium Hochrechnungen entlang der tatsächlichen Schülerzahlen zum Schuljahresbeginn erstellt. Dabei werden sowohl die ggf. festgelegten Aufnahmekapazitäten als auch die Wanderungstendenzen von Schülerinnen und Schülern zwischen den Schulformen durch die herangezogenen Übergangsquoten zwischen den Klassenstufen berücksichtigt. Zur Berechnung der Klassenanzahl wird ein mathematischer Klassenteiler für Grundschulen in Höhe von 25 und für weiterführende Schulen in Höhe von 28 Schülerinnen und Schülern veranschlagt. Für die Grundschulen Auenschule und Nietleben wird davon abweichend ein Klassenteiler von 28 und für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ein Klassenteiler von 22 veranschlagt. Auf diese Weise kann dem durchschnittlichen Klassenteiler der jeweiligen Schule annähernd Rechnung getragen werden.

- 3a) Für die Hochrechnungen der Förderschulen werden bei der Berechnung der Schülerzahlen die lineare Trendentwicklung der Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 für die mittelfristige Planung herangezogen und auf die Gesamtschülerzahl umgelegt. Die Gesamtschülerzahl wird im Anschluss entlang der durchschnittlichen, prozentualen Anteile auf die jeweiligen Jahrgangsstufen aufgeteilt.
- 3b) Für die Hochrechnungen der Schulen des Zweiten Bildungswegs werden bei der Berechnung der Schülerzahlen die lineare Trendentwicklung der Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 für die mittelfristige Planung, die durchschnittliche Schülerzahl aus den vorangegangenen drei Schuljahren für die langfristige Planung und die Übergangsquoten zwischen den ausgewiesenen Schuljahrgängen berücksichtigt.

4. Zur Prognose des Schülerzuwachses durch Wohnungsbauvorhaben wird in zwei Schritten vorgegangen: Zur Ermittlung des kontinuierlichen Schülerzuwachses werden für jede Wohnungseinheit (unabhängig von Typ Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus) zwei Personen veranschlagt und auf die Gesamtpersonenzahl die Geburtenrate von 1 % umgelegt. Die berechnete Anzahl an zusätzlichen Kindern wird jährlich zu den gemeldeten Geburtenzahlen addiert. Gleichzeitig wird zur Berechnung des mittelfristigen Schülerzuzugs angenommen, dass die veranschlagten 2 Personen bei 50 % der Wohnungseinheiten vom Typ Einfamilienhaus und bei 20 % der Wohnungseinheiten vom Typ Mehrfamilienhaus mit jeweils einem Kind im Alter zwischen 0 und 9 Jahren zuziehen. Die sich daraus ergebende Gesamtschülerzahl wird entsprechend dem Alter auf die Geburtenzahlen oder auf die

¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016): 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose. URL: https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Auf_einen_Blick/Bevoelkerung-_regionale-Gliederung_/6_-Regionalisierte-Bevoelkerungsprognose-2014-bis-2030/index.html [03.05.2018].

Klassenstufen im Schuljahr des Zuzugs umgelegt.

Geklärt werden kann dabei allerdings nicht,

- ob das Kind aus demselben Stadtteil, aus dem Stadtgebiet Halle (Saale) oder von außerhalb zugezogen ist (→ es wird in jedem Fall ein Zuzug von außerhalb angenommen),
- ob das Kind bereits eine kommunale Grundschule besucht und auf dieser weiterhin beschult wird,
- ob das Kind eine Förderschule oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besucht
- wie alt das zugezogene Kind tatsächlich ist (ggf. älter als neun Jahre).

Die zugrunde gelegten Wohnungsbauvorhaben entstammen zum einen den abgefragten Bebauungsplänen mit Wohnungsbau des Fachbereichs Planen, zum anderen den im Internet veröffentlichten Meldungen. Über die Hälfte der Bauvorhaben weist keine Angabe zur voraussichtlichen Fertigstellung aus. Hier wird von einer Fertigstellung im Jahr 2020 ausgegangen, um der Stadt Halle (Saale) einen planerischen Vorsprung zu verschaffen.

5. Zur Ermittlung der Auslastung eines Schulstandortes und des perspektivischen Raumbedarfs werden in Anlehnung an die Empfehlungen des Kultusministeriums aus dem Jahr 1994 und den Stadtratsbeschluss zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für das Schuljahr 2012/13 (Vorlagen-Nr. V/2011/09930, Beschlusspunkt 2) folgende Raumfaktoren zugrunde gelegt:

- | | |
|---|-------------------------------|
| - Grundschulen: | 1,2 Unterrichtsräume / Klasse |
| - Weiterführende Schulen | 1,5 Unterrichtsräume / Klasse |
| (inklusive Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges) | |

6. Ebenfalls werden die in den Beschlüssen vom 24.02.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08549), vom 29.01.2014 (Vorlagen-Nr. V/2013/11910), vom 17.12.2014 (Vorlagen-Nr. V/2014/12788), vom 24.02.2016 (Vorlagen-Nr. VI/2015/01231), vom 16.10.2016 (Vorlagen-Nr. VI/2016/02130) festgelegten Aufnahmekapazitäten für weiterführende allgemeinbildende Schulen berücksichtigt.

7. Eine gesonderte Berücksichtigung der Schülerschaft mit Migrationshintergrund erfolgt nicht. Zwar stellt das Landesschulamt diesbezüglich Daten zur Verfügung, diese bestimmen den Migrationshintergrund allerdings anhand des festgestellten Bedarfs an Förderunterricht im Fach Deutsch und einer Gesamtbeschulungsdauer im deutschen Schulsystem von anderthalb Jahren. Diese Definition weicht von der Arbeitsdefinition des Fachbereichs Einwohnerwesen ab² und lässt eine Verwendung der Daten nicht zu.

2.3 Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage werden die Geburtenstatistiken des Fachbereichs Einwohnerwesen zur mittelfristigen Prognose (bis zum Schuljahr 2023/24) und die Daten der 6. RBP zur langfristigen Prognose (bis zum Schuljahr 2031/32) herangezogen. Anhand der vorliegenden Geborenenzahlen zeichnet sich eine positive Abweichung zu den Prognosen der 6. RBP ab, die vermutlich auf bevölkerungsstrukturelle Faktoren wie z.B. die zahlreichen Wohnungsbauvorhaben zurückzuführen ist. Diese weisen in den Schuljahren 2019/20 bis 2026/27 einen starken Anstieg der Schulanfänger in der ersten Klasse aus, der anschließend wieder abnimmt. Die gleiche Entwicklung kann mit einer Verzögerung von vier Schuljahren für die Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse angenommen werden (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1).

² Demzufolge liegt ein Migrationshintergrund vor, wenn die Person mindestens eines der nachfolgenden Merkmale aufweist: (1) nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, (2) nicht auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren und zugewandert seit 01.01.1950, (3) eingebürgert, (4) Kind, von dem mindestens ein Elternteil eines der aufgeführten Merkmale erfüllt.

Tabelle 1: Demographische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in der ersten und fünften Klasse

	SuS Kl. 1 ohne WBV	SuS Kl. 1 mit WBV	SuS Kl. 5 ohne WBV	SuS Kl. 5 mit WBV
2013/14	1.966	1.966	---	---
2014/15	1.992	1.992	---	---
2015/16	2.130	2.130	---	---
2016/17	2.134	2.134	---	---
2017/18	2.160	2.160	1.966	1.966
2018/19	2.139	2.139	1.992	1.992
2019/20	2.143	2.171	2.130	2.130
2020/21	2.175	2.283	2.134	2.134
2021/22	2.254	2.362	2.160	2.160
2022/23	2.278	2.395	2.139	2.139
2023/24	2.300	2.417	2.143	2.171
2024/25	2.310	2.423	2.175	2.283
2025/26	2.324	2.425	2.254	2.362
2026/27	2.331	2.388	2.278	2.395
2027/28	2.325	2.381	2.300	2.417
2028/29	2.307	2.360	2.310	2.423
2029/30	2.286	2.339	2.324	2.425
2030/31	2.262	2.315	2.331	2.388

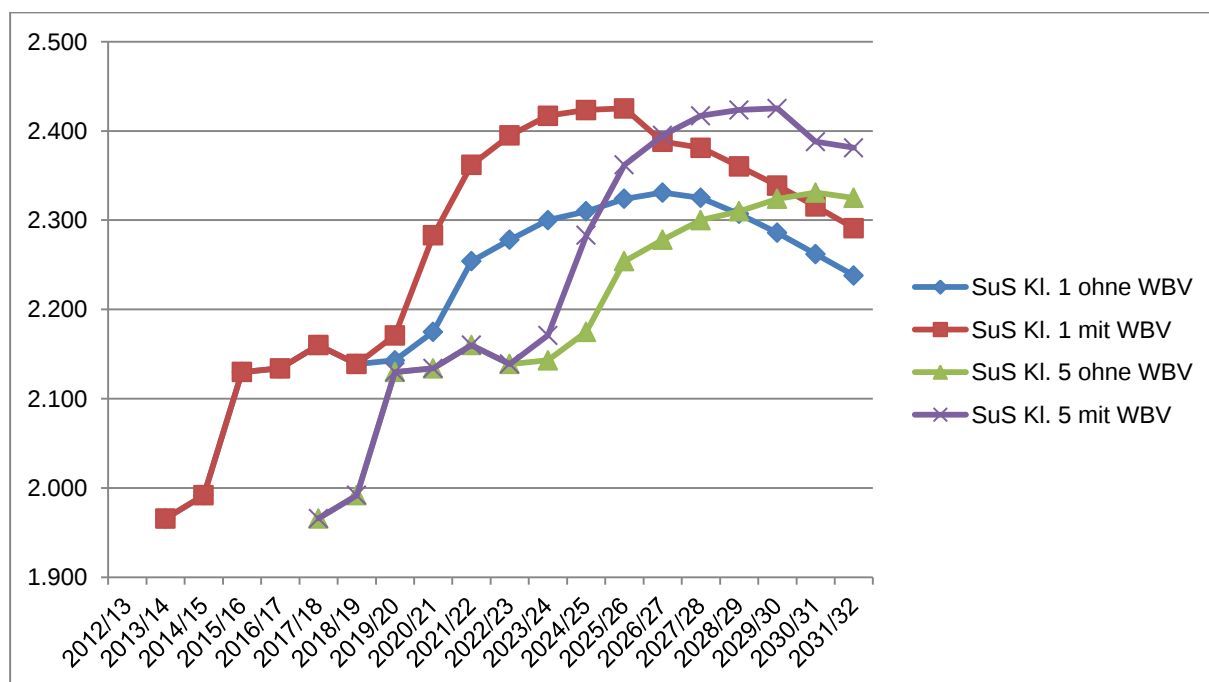


Abbildung 1: Demographische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in der ersten und fünften Klasse

3 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Grundschule

3.1 Grundlegendes zu den Grundschulen

Die Sorgeberechtigten haben in der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit, ihre Kinder eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale), eine Grundschule in freier Trägerschaft oder im Falle eines diagnostizierten Förderbedarfs eine Förderschule im Primarbereich besuchen zu lassen.

Die durchschnittliche Verteilung der eingeschulten Kinder gestaltete sich in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18 folgendermaßen:

- 86 % besuchten eine kommunale Grundschule
- 9 % eine Grundschule in freier Trägerschaft und
- 5 % den Primarbereich an einer Förderschule

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Geburtenjahrgänge und den Bebauungsplänen mit Wohnungsbau wird im Planungszeitraum (Mittelfristplanung) von nachfolgenden Einschulungszahlen ausgegangen (siehe Tabelle 2). Demnach steigt im Schuljahr 2023/24 die voraussichtliche Jahrgangsstärke zur Einschulung um 9,5 % (= 178 SuS) im Vergleich zum Schuljahr 2019/20. Dies kann unter Berücksichtigung gleichbleibender Aufnahmekapazitäten an Grundschulen in freier Trägerschaft sogar noch um wenige Prozentpunkte ansteigen.

Die Zahl der Einschulungen betrug zum Schuljahr 2017/18 an Grundschulen in freier Trägerschaft 210 Schülerinnen und Schüler und in den Primarbereich an Förderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen mit Ausgleichsklassen und an die Sprachheilschule 43 Schülerinnen und Schüler. Über die Zahlen der Einschulung in die Unterstufe von Förderschulen für Geistigbehinderte können keine Aussagen gemacht werden, da die organisatorische Gliederung in Stufen keinen Rückschluss auf einzelne Jahrgänge zulässt.

3.2 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich 33 kommunale Grundschulen vor, für die im Rahmen der Schulbezirkssatzung jeweils ein Schulbezirk gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt ist. Die Gesamtschülerzahl an diesen kommunalen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) beträgt 7.674 Schülerinnen und Schüler in 359 Klassen.

Gemäß dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (ISEK) der Stadt Halle (Saale) lässt sich das Stadtgebiet in fünf Teilräume untergliedern. Tabelle 2 stellt die Teilräume mit den dazugehörigen kommunalen Grundschulen dar.

Anhand dieser Gliederung lässt sich die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen nach Teilräumen folgendermaßen visualisieren (siehe Abbildung 2). Während die Schülerzahlen an kommunalen Grundschulen im Halleschen Norden, Osten und Süden seit dem Schuljahr 2012/13 relativ konstant bleiben und sich auch prognostisch gleichbleibend entwickeln werden, ist in der Inneren Stadt und im Halleschen Westen seit dem Schuljahr 2012/13 ein großer Anstieg der Schülerzahlen an kommunalen Grundschulen zu verzeichnen, der sich prognostisch erst in den kommenden Schuljahren einpegelt.

Tabelle 2: Gliederung des Stadtgebiets in Teilräume

Gliederung des Stadtgebiets nach ISEK	Zugehörige Grundschule
Innere Stadt	„Albrecht Dürer“ „Am Ludwigsfeld“ Auenschule „August Hermann Francke“ Diesterweg „Gotthold Ephraim Lessing“ Glauchau Johannesschule „Karl Friedrich Friesen“ Neumarkt „Ulrich von Hutten“ Wittekind
Hallescher Norden	Dölau Frohe Zukunft „Hans Christian Andersen“ Heideschule Kröllwitz
Hallescher Osten	Büschdorf Diemitz/Freiimfelde Kanena/Reideburg
Hallescher Süden	Friedenschule Hanoier Straße Radewell Silberwald Südstadt
Hallescher Westen	Am Heiderand am Kirchteich am Zollrain Kastanienallee LILIEN-Grundschule Nietleben „Rosa Luxemburg“ „Wolfgang Borchert“

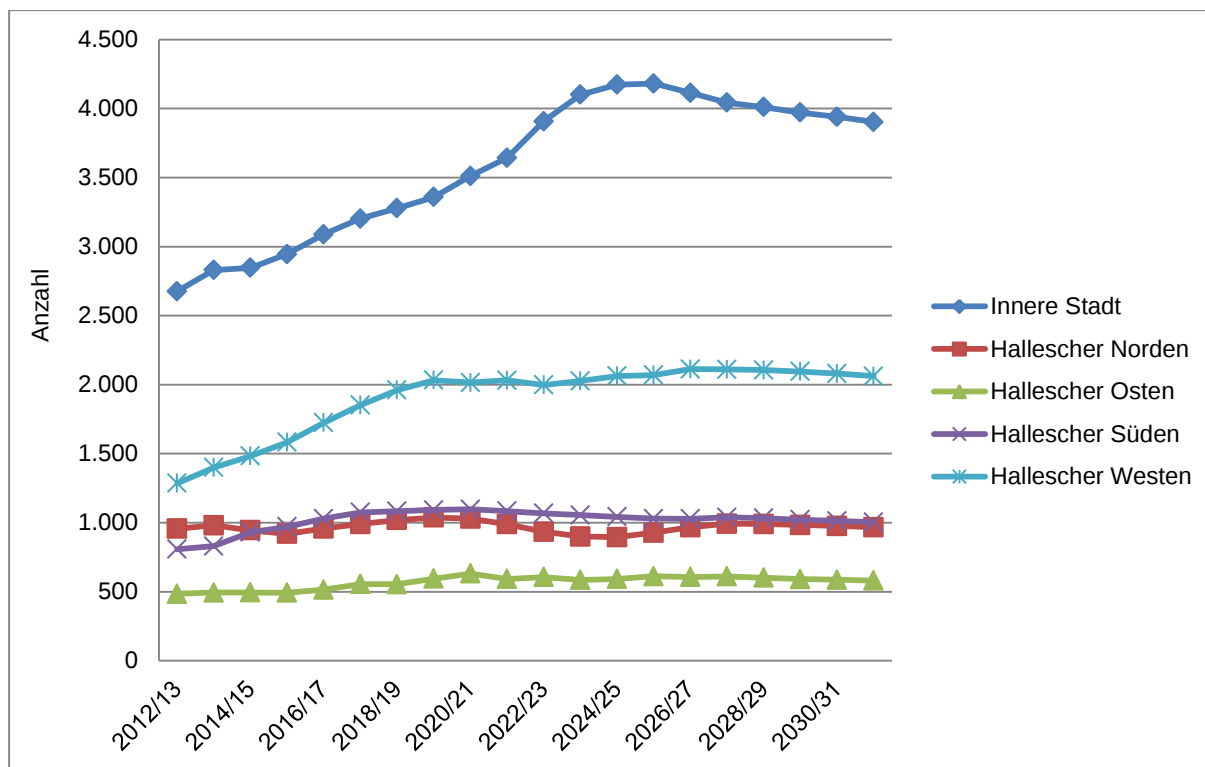


Abbildung 2: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an kommunalen Grundschulen nach Teilräumen

3.3 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von kommunalen Grundschulen in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 80.

Prognostisch unterschreitet diese Grenze die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2019/20, während sich die Gesamtschülerzahl der Grundschule Nietleben unter Berücksichtigung der geplanten Wohnungsbauvorhaben ab dem Schuljahr 2022/23 der Mindestschülerzahl für die Sicherung der Bestandsfähigkeit annähert (siehe Tabelle 3). Alle anderen kommunalen Grundschulen werden über den mittelfristigen Planungszeitraum als bestandsfähig eingeschätzt.

Tabelle 3: Schülerzahlentwicklung der Grundschulen Nietleben und Radewell

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Grundschule Nietleben	111	110	95	100	97	85	85	80
Grundschule Radewell	83	80	72	68	66	63	65	65

3.4 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Da eine Auslastungsanalyse der vorgehaltenen Schulgebäude für kommunale Grundschulen mit Bezug auf das gesamte Stadtgebiet nicht aussagekräftig ist, wird an dieser Stelle direkt auf die Teilräume nach ISEK abgestellt. Als Planungsgröße werden 1,2 Unterrichtsräume pro Klasse veranschlagt (siehe Tabelle 4). Die Wohnbauvorhaben (Kapitel 9) und die Schulbezirksveränderung der Grundschulen Auenschule, Diesterweg und Südstadt im Rahmen der Vierten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlagen-Nr. VI/2017/02903) sind hier sowie bei der Einzelschulbetrachtung (siehe Tabelle 5) berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse der Teilraumbetrachtung lassen im Planungszeitraum keine weiteren Raumbedarfe erkennen. Aussagekräftiger ist allerdings die Einzelschulbetrachtung. Hier ist festzustellen, dass für die Grundschulen „August Hermann Francke“, „Karl Friedrich Friesen“ und „Ulrich von Hutten“ der Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen pro Klasse bis zum Ende des Planungszeitraums nicht vorgehalten werden kann.

Tabelle 4: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Grundschulen nach Teilräumen

Teilräume nach ISEK	Schuljahr 2017/18			Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
Innere Stadt	147	224	79,0%	191	242	95,0%	230
Hallescher Norden	47	69	82,6%	45	73	74,0%	54
Hallescher Osten	27	39	84,6%	28	41	82,9%	34
Hallescher Süden	51	65	95,4%	52	85	74,1%	63
Hallescher Westen	87	126	83,3%	96	136	85,3%	116
Gesamt	359	523	82,4%	412	577	85,8%	495

Tabelle 5: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Grundschulen nach Einzelschule

Grundschule	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
„Albrecht Dürer“	10	18	66,7%	12	22	68,2%	15
Am Heiderand	12	17	88,2%	15	17	105,9%	18
am Kirchteich	10	13	92,3%	9	19	58,0%	11
„Am Ludwigsfeld“	12	19	79,0%	16	19	105,3%	20
am Zollrain	9	17	64,7%	11	14 ³	100,0%	14
Auensschule	7	11	81,8%	8	18	55,6%	10
„August Hermann Francke“	12	15	100,0%	14	15	113,3%	17
Büschdorf	8	9	111,1%	7	11	81,8%	9
Diemitz/ Freiimfelde	11	16	87,5%	11	16	87,5%	14
Diesterweg	11	15	93,3%	9	15	73,3%	11
Dörlau	7	8	112,5%	6	8	100,0%	8
Friedenschule	6	8	100,0%	8	11	90,9%	10
Frohe Zukunft	10	14	85,7%	8	14	71,4%	10
Glauchau	3	23	17,4%	19	23	100,0%	23
„Gotthold Ephraim Lessing“	16	20	100,0%	20	27	88,9%	24
Hanoier Straße	14	19	89,5%	14	21	81,0%	17
„Hans Christian Andersen“	11	16	87,5%	12	20	75,0%	15
Heideschule	9	16	68,8%	11	16	87,5%	14
Johannesschule	17	25	84,0%	23	25	112,0%	28
Kanena/ Reideburg	8	14	71,4%	8	14	71,4%	10
„Karl Friedrich Friesen“	11	13	107,7%	16	13	153,8%	20
Kastanienallee	14	22	77,3%	16	22	90,9%	20
Kröllwitz	10	15	80,0%	8	15	66,7%	10
LILIEN-Grundschule	14	21	81,0%	13	21	76,2%	16
Neumarkt	20	28	85,7%	19	28	82,1%	23
Nietleben	5	5	120,0%	4	7	71,4%	5
Radewell	4	6	83,3%	4	10	50,0%	5
„Rosa Luxemburg“	11	12	116,7%	12	17	88,2%	15
Silberwald	12	17	88,2%	12	20	75,0%	15
Südstadt	15	15	120,0%	14	23	73,9%	17
„Ulrich von Hutten“	14	19	89,5%	18	19	115,8%	22
Wittekind	14	18	94,4%	15	18	100,0%	18
„Wolfgang Borchert“	12	19	79,0%	15	19	94,7%	18
Gesamt	359	523	82,4%	407	577	84,8%	489

³ Die Reduzierung der Unterrichtsraumanzahl resultiert aus folgenden Annahmen: Zum Schuljahr 2023/24 werden die Grundschulen am Zollrain und „Wolfgang Borchert“ bereits am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 sein. Im dortigen Schulgebäude stehen beiden Schulen insgesamt 33 UR zur Verfügung, da sich der Hort ebenfalls im Schulgebäude befindet und dort einige UR ohne Doppelnutzung belegt. Diese 33 UR wurden entlang des prozentualen Schüleranteils an der Gesamtschülerzahl und unter Berücksichtigung des Raumfaktors auf beide Schulen aufgeteilt.

3.5 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Planungsansätze – Grundschule Am Heiderand

Für die Grundschule Am Heiderand ist ohne Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben von einer dauerhaften Gewährleistung des geforderten Raumfaktors von 1,2 auszugehen. Eine Realisierung der Wohnungsbauvorhaben würde voraussichtlich zu einer Überlastung des Schulgebäudes ab dem Schuljahr 2022/23 führen, da ab dann alternierend 15 bis 16 Klassen in 17 Unterrichtsräumen unterrichtet werden müssen.

Als mittelfristiger Planungsansatz kann ein zur Verfügung stehender Raum im Schulgebäude zu einem Unterrichtsraum umfunktioniert werden, um zumindest teilweise eine Entlastung zu schaffen. Einschränkend kann in Übereinstimmung mit den Erfahrungen der Schulleitung davon ausgegangen werden, dass der Großteil der nach Heide-Süd zuziehenden Sorgeberechtigten ihre Kinder in eine Grundschule in freier Trägerschaft schicken.

Planungsansätze – Grundschule „Am Ludwigsfeld“

Für die Grundschule „Am Ludwigsfeld“ ist ohne Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben von einer dauerhaften Gewährleistung des geforderten Raumfaktors von 1,2 auszugehen. Eine Realisierung der Wohnungsbauvorhaben würde voraussichtlich für das Schuljahr 2023/24 zu einem zusätzlichen Raumbedarf von einem Unterrichtsraum führen. Im Anschluss wird eine erneute Entspannung der Raumsituation prognostiziert. Hier empfiehlt sich vorerst eine weitere Beobachtung der Schülerzahlentwicklung.

Planungsansätze – Grundschule „August Hermann Francke“

Für die Grundschule „August Hermann Francke“ besteht bereits seit dem Schuljahr 2013/14 eine überlastete Raumsituation. Der Raumfaktor von 1,2 wurde lediglich zum Schuljahr 2017/18 erreicht, indem die durchschnittliche Klassenfrequenz von 18 auf 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erhöht wurde. Dies übersteigt die zumutbare Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern, die sich bei einem Platzbedarf von 2 m² pro Schülerin und Schüler und einer durchschnittlichen Unterrichtsraumgröße von 40 m² ergibt.

Angesichts der prognostischen Schülerzahlentwicklung und unter Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben ist von einer weiteren Verschärfung der Raumsituation und einem dauerhaften Unterschreiten des geforderten Raumfaktors auszugehen. Zum Schuljahr 2023/24 ist die Beschulungsfähigkeit der Schule prognostisch nicht mehr gegeben.

Als mittelfristiger Planungsansatz ist eine befristete Schulbezirksveränderung für die Schuljahre 2020/21 bis 2021/22 zu prüfen. Als langfristiger Planungsansatz würde der Neubau der Grundschule in der Schimmelstraße für eine voraussichtliche Entlastung ab dem Schuljahr 2023/24 sorgen.

Planungsansätze – Grundschule Büschdorf

Für die Grundschule Büschdorf besteht bereits seit dem Schuljahr 2012/13 eine überlastete Raumsituation. Der Raumfaktor von 1,2 wurde lediglich zum Schuljahr 2014/15 erreicht. Angesichts der prognostischen Schülerzahlentwicklung und unter Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben ist von einer Verschärfung der Raumsituation und einem dauerhaften Unterschreiten des geforderten Raumfaktors auszugehen.

Zur räumlichen Entlastung des Schulgebäudes muss der Dachgeschossausbau und die damit verbundene Erschließung von 2 weiteren Unterrichtsräumen in den Sommerferien 2019 abgeschlossen werden.

Planungsansätze – Grundschule Dölau

Für die Grundschule Dölau besteht bereits seit dem Schuljahr 2012/13 eine überlastete Raumsituation. Der Raumfaktor von 1,2 wurde in den letzten Schuljahren nicht erreicht. Sinkende Geburtenzahlen führen prognostisch zu einer Entlastung des Schulgebäudes in den Schuljahren 2022/23 bis 2024/25. In diesem Zeitraum wird der Raumfaktor von 1,2 vorgehalten. Ab dem Schuljahr 2025/26 verschärft sich die Raumsituation prognostisch erneut. 3 Unterrichtsräume stehen gegenwärtig nur zeitlich begrenzt zur Verfügung, da diese für die Schülerspeisung und den Hort genutzt werden.

Als mittelfristiger Planungsansatz ist eine befristete Schulbezirksveränderung für die Schuljahre 2020/21 bis 2021/22 zu prüfen. Als langfristiger Planungsansatz sind bauliche Maßnahmen am Standort der Grundschule zu prüfen.

Planungsansätze – Grundschulen Johannesschule und „Ulrich von Hutten“

Für die Grundschule Johannesschule ist ohne Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben von einer dauerhaften Gewährleistung des geforderten Raumfaktors von 1,2 auszugehen. Eine Realisierung der Wohnungsbauvorhaben würde voraussichtlich langfristig zu einer Überlastung des Schulgebäudes ab dem Schuljahr 2022/23 führen. Um die Raumbedarfe zu erfüllen, werden 3 weitere Unterrichtsräume benötigt.

Für die Grundschule „Ulrich von Hutten“ ist von einer räumlichen Überlastung ab dem Schuljahr 2019/20 auszugehen, die sich unter Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben im Schulbezirk verschärfen. Um die Raumbedarfe zu erfüllen, werden 2 weitere Unterrichtsräume benötigt.

Als mittelfristiger Planungsansatz ist eine befristete Schulbezirksveränderung für die Schuljahre 2020/21 bis 2021/22 zu prüfen. Als langfristiger Planungsansatz sind bauliche Maßnahmen am Standort der Grundschulen zu prüfen.

Planungsansätze – Grundschule „Karl Friedrich Friesen“

Für die Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ besteht seit dem Schuljahr 2016/17 eine überlastete Raumsituation. Angesichts der prognostischen Schülerzahlentwicklung und unter Berücksichtigung der Wohnungsbauvorhaben ist von einer weiteren Verschärfung der Raumsituation und einem dauerhaften Unterschreiten des geforderten Raumfaktors auszugehen. Zum Schuljahr 2020/21 ist die Beschulungsfähigkeit der Schule prognostisch nicht mehr gegeben.

Als mittelfristiger Planungsansatz ist eine befristete Schulbezirksveränderung für die Schuljahre 2020/21 bis 2021/22 zu prüfen. Als langfristiger Planungsansatz wird der Neubau der Grundschule in der Schimmelstraße für eine voraussichtliche Entlastung ab dem Schuljahr 2023/24 sorgen.

Zusammenfassung der Planungsansätze für kommunale Grundschulen

Zusammenfassend lassen sich die Planungsansätze folgendermaßen aufführen (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Zusammenfassung der Planungsansätze für kommunale Grundschulen

Grundschule	Mittelfristiger Planungsansatz	Langfristiger Planungsansatz
Am Heiderand	Umfunktionierung eines Raumes in einen Unterrichtsraum	---
„Am Ludwigsfeld“	Beobachtung der Schülerzahlentwicklungen	---
„August Hermann Francke“	Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen	Entlastung über den Neubau einer Grundschule in der Innenstadt
Büschdorf	Ausbau des Dachgeschosses zur Gewinnung von 2 weiteren UR	---
Dölau	Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen	Prüfung von baulichen Maßnahmen zur Entlastung
Johannesschule	---	Prüfung von baulichen Maßnahmen zur Entlastung
„Karl Friedrich Friesen“	Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen	Entlastung über den Neubau einer Grundschule in der Innenstadt
„Ulrich von Hutten“	Prüfung von befristeten Schulbezirksveränderungen	Prüfung von baulichen Maßnahmen zur Entlastung

Planungsansatz – Neubau einer Grundschule in der Innenstadt

Um den zusätzlichen Raumbedarf der Grundschulen „August Hermann Francke“ und „Karl Friedrich Friesen“ langfristig und unter Berücksichtigung faktisch zumutbarer Schulwege zu decken, ist der Bau einer neuen Grundschule am Standort Schimmelstraße 13-15, 06108 Halle (Saale) erforderlich und unverzichtbar.

Die Schuleröffnung muss entlang der Hochrechnungen spätestens zum Schuljahr 2022/23 erfolgen, da von einem Anstieg der Schülerzahlen im Planungszeitraum auszugehen ist, den die Schulen mit den bestehenden Räumlichkeiten nicht kompensieren können. Allerdings kann durch befristete Schulbezirksveränderungen (2.2) dieser Bedarf durchaus ein Schuljahr länger kompensiert werden.

Eine Prüfung der Entlastungseffekte einer neuen Grundschule in der Innenstadt wurde bereits zum 28.03.2018 durch die Schulentwicklungsplanung vorgenommen. Im Rahmen dieser Prüfung wurde eine umfangreiche Schulbezirksveränderung der Grundschulen „Albrecht Dürer“, „August Hermann Francke“, Glaucha, „Gotthold Ephraim Lessing“, „Karl Friedrich Friesen“ und Neumarkt modelliert und die Veränderung der Schülerströme entlang der Hochrechnungen mit Stand 15.03.2018 betrachtet.

Folgende Veränderungen wurden im Testverfahren vorgenommen:

Vom Schulbezirk der Grundschule „Albrecht Dürer“ wurden folgende Straßen zum Schulbezirk der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ geschoben:

- Heinrich-Heine-Straße
- Steffensstraße
- Willy-Lohmann-Straße

Vom Schulbezirk der Grundschule „Albrecht Dürer“ wurde folgende Straßenseite zum Schulbezirk der Grundschule Neumarkt geschoben:

- Ludwig-Wucherer-Straße 28-43

Vom Schulbezirk der Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ wurden folgende Straßen zum Schulbezirk der Grundschule Neumarkt geschoben:

- Martha-Brautzsch-Straße
- Puschkinstraße

Die Straßen, die dem Schulbezirk der neuen Grundschule Schimmelstraße zugeschoben wurden, werden in der nachstehenden Tabelle unter Angabe des ursprünglichen Schulbezirks ausgewiesen.

Tabelle 7: Getestetes Straßenverzeichnis für die Schulbezirksmodellierung zur neuen Grundschule in der Innenstadt

aus dem SB der GS „A. H. Francke“	aus dem SB der GS Glaucha	aus dem SB der GS „G. E. Lessing“	aus dem SB der GS „K. F. Friesen“	aus dem SB der GS Neumarkt
Brüderstraße	An der Marienkirche	Adam-Kuckhoff-Straße 15-20, 32-34	Adam-Kuckhoff-Straße 1-6, 11-13, 36, 40	August-Bebel-Straße 1-12, 50a-70
Große Steinstraße	Bärgasse	Emil-Abderhalden-Straße	Am Steintor 1-13	Bölbergasse
Großer Sandberg	Dachritzstraße	Gütchenstraße	Anhalter Straße	Emil-Abderhalden Straße 3-9, 30-48
Gustav-Anlaufstraße	Domplatz	Ludwig-Wucherer-Straße 1-5	Augustastrasse	Große Schlossgasse
Hansering	Domstraße		Barfüßerstraße	Große Ulrichstraße 16-51
Karzerplan	Flutgasse		Charlottenstraße	Harz 1, 50-52
Kleine Steinstraße	Graseweg		Dorotheenstraße	Jänergasse
Kleiner Sandberg	Große Nikolaistraße		Franzosenweg	Kaulenberg
Kleinschmieden	Große Ulrichstraße		Gottesackerstraße	Kleine Schlossgasse
Leipziger Straße 3-26, 62-105	Hackebornstraße		Große Steinstraße	Kleine Ulrichstraße 3-17, 24a-33
Marktplatz	Kanzleigasse		Große Ulrichstraße	Mühlberg
Neunhäuser	Kleine Klausstraße		Johann-Andreas-Segner-Straße	Mühlgasse
Rathausstraße	Kleine Marktstraße		Joliot-Curie-Platz	Neumarktstraße
	Kleine Ulrichstraße		Kindlebengasse	Scharrenstraße
	Kühler Brunnen		Leipziger Straße	Schlossberg
	Oleariusstraße 1-5, 11-13		Luckengasse	Spiegelstraße
	Salzstraße		Ludwig-Stur-Straße	Universitätsplatz
	Salzgrafenstraße		Luisenstraße	Universitätsring
	Talamtstraße		Magdeburger Straße 2-38 (g.)	Unterberg
			Marienstraße	Weidenplan
			Marthastraße	
			Martinstraße	
			Mittelstraße	
			Parkstraße	
			Röserstraße	
			Schimmelstraße	
			Schulstraße	
			Straße des Opfer des Faschismus	
			Töpferplan	
			Wilhelm-Külz-Straße	
			Zinksgartenstraße	

Die Ergebnisse dieser ersten Prüfung verweisen darauf, dass unter den ausgewiesenen Modellbedingungen sowohl die Grundschule „August Herrmann Francke“ als auch die Grundschule „Karl Friedrich Friesen“ insoweit entlasten werden können, dass an beiden Schulen ein Raumfaktor von mindestens 1,2 vorgehalten werden kann. Die Ergebnisse in Form von Hochrechnungen sind der Beschlussvorlage zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 als Anlage 3 beigelegt.

Die modellierte Schulbezirksveränderung lässt sich anhand der Abbildungen 3 (vor der Schulbezirksveränderung) und 4 (nach der Schulbezirksveränderung) veranschaulichen:

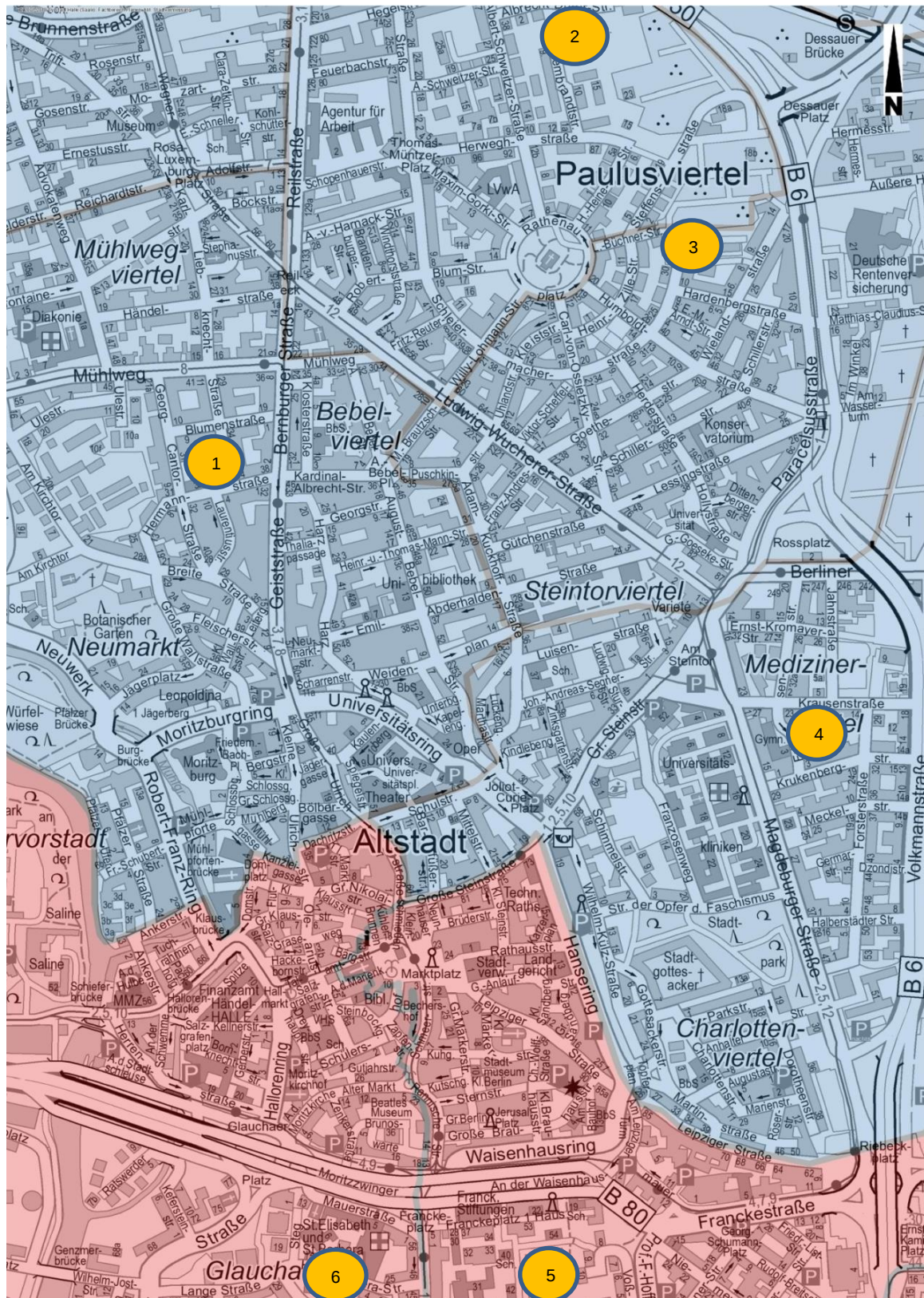


Abbildung 3: Kartenausschnitt der Modellrechnung zur neuen Grundschule in der Innenstadt (vorher)

Anmerkungen: 1 = GS Neumarkt; 2 = GS „Albrecht Dürer“, 3 = GS „G. E. Lessing“, 4 = GS „K. F. Friesen“, 5 = GS „A. H. Francke“, 6 = GS Glaucha.

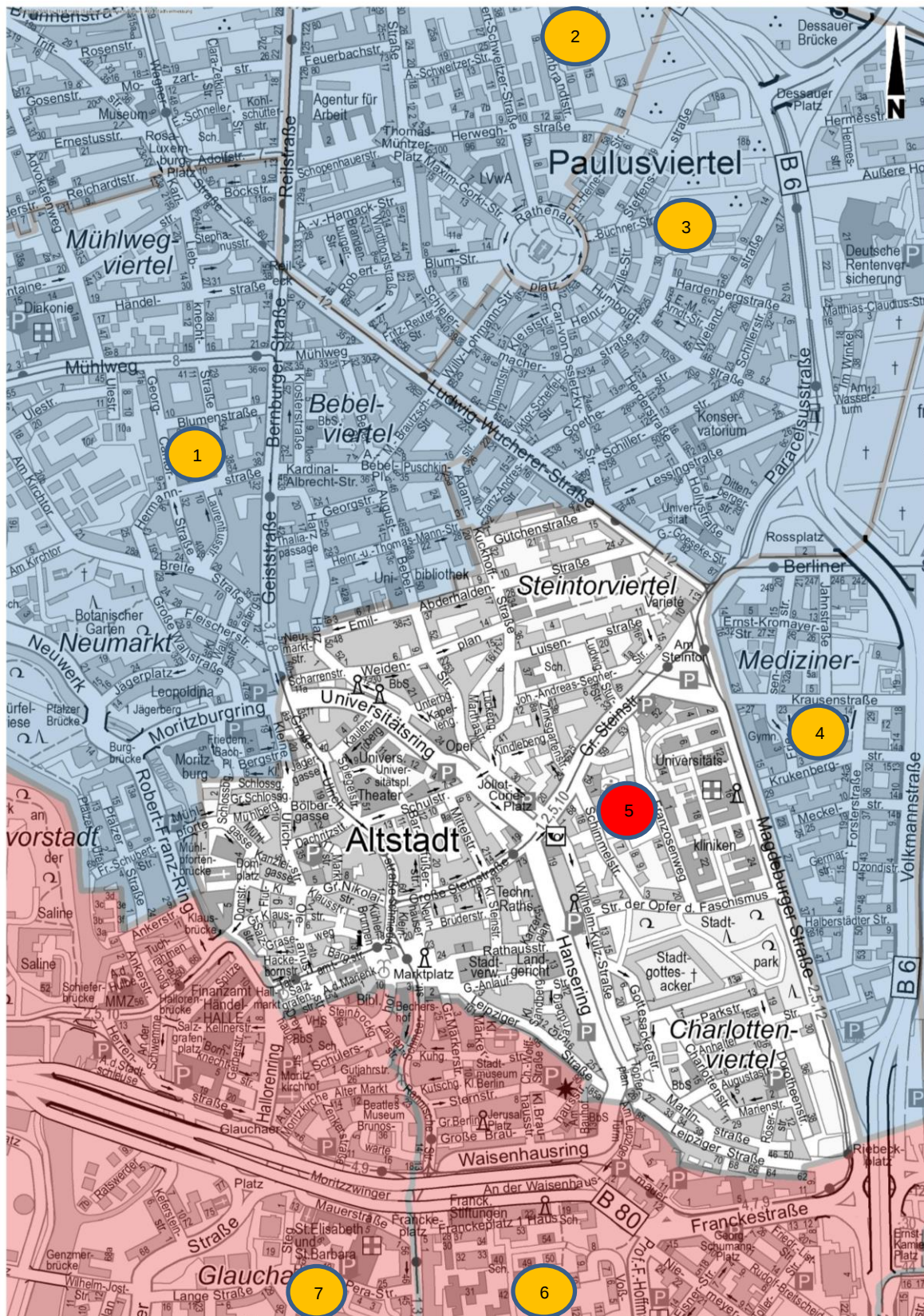


Abbildung 4: Kartenausschnitt der Modellrechnung zur neuen Grundschule in der Innenstadt (nachher)

Anmerkungen: 1 = GS Neumarkt; 2 = GS „Albrecht Dürer“, 3 = GS „G. E. Lessing“, 4 = GS „K. F. Friesen“, 5 = GS Schimmelstraße, 6 = GS „A. H. Francke“, 7 = GS Glaucha.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass mit dem Neubau der Grundschule an diesem Standort mittelbar bauliche und verkehrliche Auswirkungen auf die Verkehrsanlagen in der Innenstadt verbunden sind. Betroffen sind hierbei explizit der Dauerparkplatz und die damit verbundenen Verlagerungen des passiven Verkehrs. Dies ist für die weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Planungsansätze – Grundschulen Nietleben und Radewell

Für die Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschulen Nietleben und Radewell sind Schulbezirksveränderungen zu prüfen und zu veranlassen, durch die die Bestandsfähigkeit gesichert werden kann.

4 Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen

4.1 Grundlegendes zu den weiterführenden Schulen

Nach Beendigung der Klassenstufe 4 an Grundschulen führen Schülerinnen und Schüler ihre schulische Ausbildung an einer weiterführenden Schule fort. Gemäß § 34 Abs. 1 und 2 SchulG LSA haben die Sorgeberechtigten die Wahl zwischen den zur Verfügung stehenden Schulformen und Bildungsgängen.

In der Stadt Halle (Saale) stehen den Sorgeberechtigten folgende Schulformen zur Auswahl:

- Sekundarschule
- Gemeinschaftsschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Als Bildungsgänge stehen zur Verfügung:

- der Sekundarschulbildungsgang (mit späterer Splittung in Hauptschul- und Realschulbildungsgang)
- der Gymnasialbildungsgang
- der Bildungsgang Förderschule (differenziert nach Förderschwerpunkten)

Neben den kommunalen weiterführenden Schulen sind in der Stadt Halle (Saale) auch weiterführende Schulen in freier Trägerschaft bzw. in Landesträgerschaft ansässig. Diese sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 SchulG LSA ebenfalls im Schulentwicklungsplan darzustellen.

Die durchschnittliche Verteilung der Schülerinnen und Schüler aus Halle (Saale) nach Abschluss der 4. Klasse ohne Berücksichtigung der Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt (Sportschulen Halle und Georg-Cantor-Gymnasium) gestaltete sich in den Schuljahren 2012/13 bis 2017/18 folgendermaßen:

- 16 % besuchten eine kommunale Sekundarschule
- 6 % besuchten eine kommunale Gemeinschaftsschule
- 24 % besuchten eine kommunale Gesamtschule
- 25 % besuchten ein kommunales Gymnasium
- 7 % besuchten eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt
- 10 % besuchten eine Schule in freier Trägerschaft

Es wird deutlich, dass ca. 70 % der Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe die kommunalen Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie Gymnasien besuchen. Rund 17 % besuchen Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt oder Schulen in freier Trägerschaft. Die übrigen 13 % verteilen sich auf Förderschulen, LBZs oder auf Schulen außerhalb des Stadtgebiets.

Das Verteilungsverhältnis von kommunalen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wird sich in den kommenden Jahren sukzessiv zugunsten letzterer verschieben, da im Stadtgebiet Halle (Saale) die Gemeinschaftsschulen „August Hermann Francke“ und „Heinrich Heine“ noch aufgewachsen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Jahrgangsstärken und der Verwaltungsvorschriften (02/2017, 03/2017) zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in den 5. Schuljahrgang zum Schuljahr 2017/18 stellt Abbildung 5 die Schulanfängerzahlen in den kommunalen Schulen der Schulformen Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschule

sowie Gymnasium dar. Es wird deutlich, dass sich die Anfängerzahlen an den kommunalen Schulen der Schulformen Gymnasium und Gesamtschule einerseits sowie Sekundar- und Gemeinschaftsschule andererseits zahlenmäßig annähern. Die Schulform Gymnasium weist dabei sowohl mittel- als auch langfristig den größten Anteil an Schulanfängern aus.

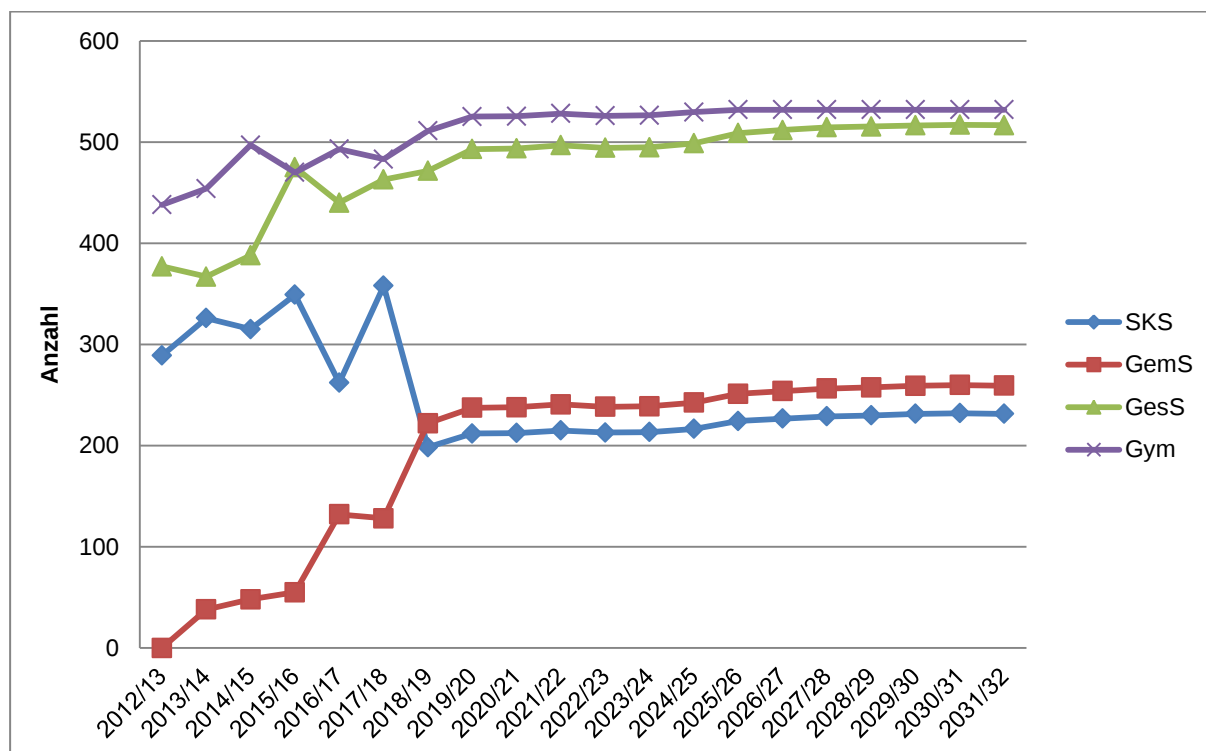


Abbildung 5: Schulanfängerzahlen an weiterführenden, kommunalen Schulen der Schulformen Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamtschule und Gymnasium

4.2 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Sekundarschule

4.2.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält (durch die Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine aufwachsende Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2018/19) im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich drei kommunale Sekundarschulen vor, für die im Rahmen der Schulbezirkssatzung jeweils ein Schulbezirk gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt ist. Die Gesamtschülerzahl an diesen kommunalen Sekundarschulen zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) beträgt ohne die Sportsekundarschule Halle 2.235 Schülerinnen und Schüler in 103 Klassen. Davon besuchen 212 Schülerinnen und Schüler den Unterricht in den Klassenstufen 7 bis 9, der auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses gerichtet ist, und 87 das Produktive Lernen. Unter Einberechnung der Sportsekundarschule beträgt die Gesamtschülerzahl 2.366 Schülerinnen und Schüler in 111 Klassen.

Tabelle 8 gibt einen Überblick über die Zuordnung der Grundschulbezirke zu den vorhandenen Sekundarschulen im Schuljahr 2017/18. Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 25.10.2017 (Vorlagen-Nr. VI/2017/03411) werden die zugehörigen Grundschulen der Sekundarschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2018/19 der Sekundarschule Am Fliederweg zugewiesen.

Tabelle 8: Zuordnung der Grundschulbezirke zu Sekundarschulen zum Schuljahr 2017/18

Sekundarschule	Zugehörige Grundschulen
Am Fliederweg	„Am Ludwigsfeld“ Auenschule „August Hermann Francke“ Diesterweg Glauchau Johannesschule Südstadt „Ulrich von Hutten“
Halle-Süd	Friedenschule Hanoier Straße Radewell Silberwald
„Heinrich Heine“	Am Heiderand am Kirchteich am Zollrain Dölau Kastanienallee LILIEN-Grundschule Nietleben „Rosa Luxemburg“ „Wolfgang Borchert“
„Johann Christian Reil“	„Albrecht Dürer“ Büschdorf Diemitz/Freiimfelde Frohe Zukunft „Gotthold Ephraim Lessing“ „Hans Christian Andersen“ Heideschule Kanena/Reideburg „Karl Friedrich Friesen“ Kröllwitz Neumarkt Wittekind

Die Betrachtung des Anwahlverhaltens der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Sekundarschule (siehe Tabelle 9 und Abbildung 6) zeigt, dass die Anzahl der Erstwünsche weitaus geringer ist als die Anzahl der Schulanfänger. Dies kann u.a. aus dem strategischen Wahlverhalten der Sorgeberechtigten resultieren, deren Kindern ein Platz an einer kommunalen Sekundarschule aufgrund der Schulbezirkssatzung zusteht.

Tabelle 9: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Sekundarschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Schuljahr	Erstwünsche zu Beginn des Auswahlverfahrens	Endstand nach Auswahlverfahren	Schülerzahl zu Schuljahresbeginn
2015/16	230	290	300
2016/17	204	214	262
2017/18	225	307	358
2018/19	224	274	297
2019/20	239	293	318
2020/21	240	293	318
2021/22	243	297	322
2022/23	240	294	319
2023/24	241	295	320
2024/25	244	299	324
2025/26	253	310	336
2026/27	256	313	340
2027/28	258	316	343
2028/29	259	318	345
2029/30	261	320	347
2030/31	262	321	348
2031/32	261	320	347

Anmerkung: Die Schule „Heinrich Heine“ ist in diesen Berechnungen als dauerhafte Sekundarschule berücksichtigt worden, da sie aus dem zugrunde gelegten Datenbestand nicht herausgerechnet werden konnte.

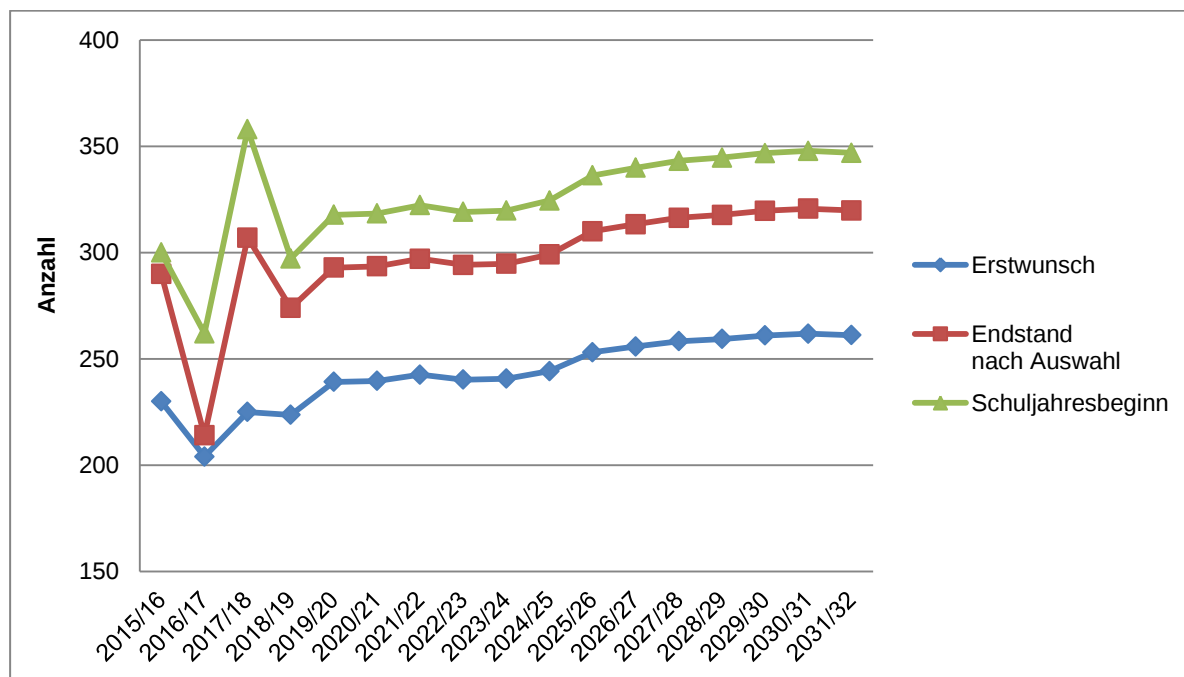


Abbildung 6: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Sekundarschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Anmerkung: Die Schule „Heinrich Heine“ ist in diesen Berechnungen als dauerhafte Sekundarschule berücksichtigt worden, da sie aus dem zugrunde gelegten Datenbestand nicht herausgerechnet werden konnte.

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl an kommunalen Sekundarschulen (siehe Tabelle 10 und Abbildung 7) zeigt, dass an den Sekundarschulen Am Fliederweg, Halle-Süd, „Johann Christian Reil“ von einem dauerhaften Schülerzuwachs auszugehen ist, während die Sekundarschulen „August Herrmann Francke“, „Heinrich Heine“ und Kastanienallee aufgrund der Umwandlung in Gemeinschaftsschulen sukzessiv auswachsen.

Tabelle 10: Gesamtschülerzahl an kommunalen Sekundarschulen

Schuljahr	Am Fliederweg	„A. H. Francke“	Halle-Süd	„Heinrich Heine“	„J. C. Reil“	Kastanienallee
2012/13	311	362	462	336	351	213
2013/14	329	386	506	375	404	186
2014/15	366	419	513	371	426	186
2015/16	383	399	550	502	430	136
2016/17	385	382	548	596	529	78
2017/18	426	323	579	691	539	40
2018/19	425	258	586	672	589	0
2019/20	433	186	581	633	613	
2020/21	418	93	587	576	618	
2021/22	427	0	607	407	624	
2022/23	444		627	202	649	
2023/24	449		639	0	631	
2024/25	455		648		642	
2025/26	460		653		648	
2026/27	464		659		654	
2027/28	469		666		661	
2028/29	475		676		669	
2029/30	482		686		678	
2030/31	487		693		687	
2031/32	490		697		690	

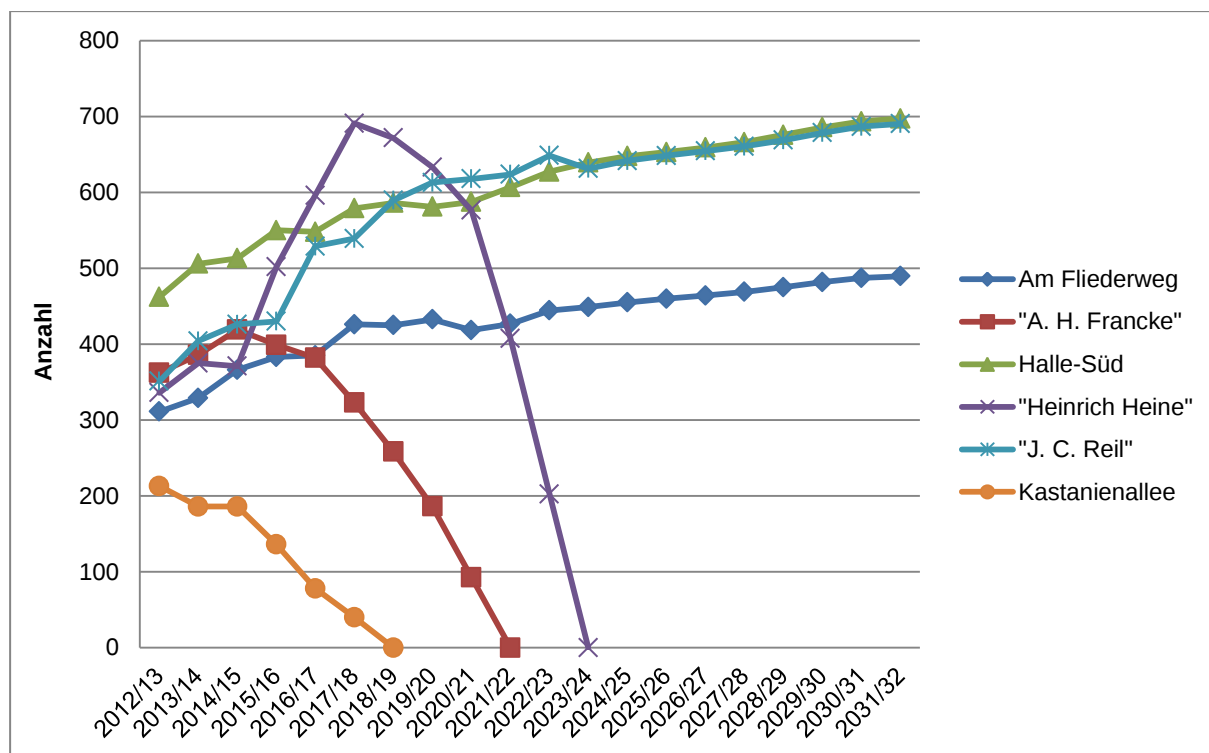


Abbildung 7: Gesamtschülerzahl an kommunalen Sekundarschulen

4.2.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von kommunalen Sekundarschulen in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 240.

Prognostisch unterschreitet diese Grenze im Planungszeitraum keine der vorgehaltenen Sekundarschulen. Somit können diese als bestandsfähig eingeschätzt werden.

4.2.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Die Auslastungsanalyse der Schulgebäude kommunaler Sekundarschulen verdeutlicht, dass bereits zum Schuljahr 2017/18 das prognostische Klassenaufkommen nicht mit einem Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen pro Klasse beschult werden konnte (siehe Tabelle 11). Bis zum Schuljahr 2023/24 verschärft sich diese Situation aufgrund steigender Klassenzahlen besonders an den Sekundarschulen Halle-Süd und „Johann Christian Reil“. Etwaige Auswirkungen aus dem Umwandlungsbeschluss der Sekundarschule „Heinrich Heine“ für die Schülerzahlentwicklung und damit auch die Gebäudeauslastung der Sekundarschule Am Fliederweg lassen sich nicht prognostizieren, sondern höchstens vermuten.

Tabelle 11: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Sekundarschulen

Sekundar- schulen	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzba- rer UR	Auslas- tung in Prozent	Anzahl Klas- sen	Anzahl nutzba- rer UR	Auslas- tung in Prozent	Anzahl benötig- ter UR
Am Fliederweg	19	26	109,6%	19	28	103,6%	29
Halle-Süd	25	31	121,0%	26	31	125,8%	39
„J. C. Reil“	24	28	128,6%	26	28	139,3%	39
Gesamt	68	85	120,0%	71	87	123,0%	107

4.2.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Für die kommunalen Sekundarschulen ist kurz- und mittelfristig von einem Unterschreiten des geforderten Raumfaktors von 1,5 auszugehen. Besonders belastet ist die Situation bei der Sekundarschule „Johann Christian Reil“. Hier sind mittelfristige Entlastungsmöglichkeiten zu prüfen, wie z.B. die Herrichtung des Schulgebäudes am Standort Rainstraße 19.

Für die Sekundarschule Halle-Süd ist mittelfristig geplant, die Beschulung der Schülerinnen und Schüler im Produktiven Lernen im Vorderhaus am Standort Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale) zu organisieren. Die Räumlichkeiten stehen nach Abschluss der Nutzung als Ausweichstandort voraussichtlich am dem Schuljahr 2023/24 zur Verfügung. Gegen diese Planung bestehen aus schulfachlicher Sicht durch das Landesschulamt und die Schulleitung mit Schreiben vom 21.02.2018 keine Bedenken.

Als mittelfristiger Planungsansatz ist weiterhin zu prüfen, inwiefern

- a) beim Bestehenbleiben der Sekundarschulbezirke eine befristete Schulbezirksveränderung zur Entlastung der Sekundarschulen Am Fliederweg und Halle-Süd initiiert werden kann, um beide Sekundarschulen zu entlasten. Dadurch würde sich die Anzahl herzurichtender Räume am Standort Rainstraße erhöhen.
- b) bei einer Auflösung der Sekundarschulbezirke die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 gemäß der Wahl des Bildungsgangs (§ 34 II SchulG LSA) gleichmäßig auf die vorhandenen Plätze verteilt werden. Mit gleichmäßiger Verteilung

ist gemeint, dass die Überlastungssituationen aller weiterführenden Schulen ohne Kapazitätsgrenzen der genannten Schulform angeglichen werden.

Als langfristiger Planungsansatz würde die Eröffnung einer weiteren Sekundarschule für eine räumliche Entlastung sorgen. Die Beschränkung der Planungsmaßnahmen auf lediglich das Instrument der Schulbezirksveränderung würde keine Entlastungseffekte bewirken, sondern den Platzmangel nur verlagern.

Verfolgt man die Überlegung der Errichtung einer neuen Sekundarschule, bietet sich der Standort Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale) nach Abschluss der Nutzung als Ausweichstandort an. Das Schulgebäude an diesem Standort hält 20 Unterrichtsräume vor. Bei einem Raumfaktor von 1,5 entspricht dies einer Aufnahmekapazität von maximal 13 Klassen. Da eine Hochrechnung aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht möglich ist, werden für die Auslastungsanalyse (siehe Tabelle 12) der Schulgebäude kommunaler Sekundarschulen folgende theoretische Annahmen gemacht:

- Dem Schulbezirk der neuen Sekundarschule werden die Grundschulbezirke Diemitz/ Freimfelde, Büschdorf, Kanena/ Reideburg, „Ulrich von Hutten“ und Auenschule zugeordnet.
- Von den 13 Klassen können insgesamt 9 Klassen von den Sekundarschulen Am Fliederweg (hier 4 Klassen) und „Johann Christian Reil“ (hier 5 Klassen) in die neue Sekundarschule überführt werden.
- Die übrigen vier Klassen resultieren aus einem Anstieg der Schülerzahlen, der auf Zuzüge zurückzuführen ist.
- Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die aus Neustadt an die Sekundarschule Am Fliederweg wechseln, ist sehr gering und kann vernachlässigt werden.
- Die Sekundarschule Halle-Süd nutzt die 7 Unterrichtsräume im Vorderhaus der Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale) nach Abschluss der Nutzung dieses Standortes als Ausweichstandort ab dem Schuljahr 2023/24 zur Beschulung der Schülerinnen und Schüler des Produktiven Lernens.

Tabelle 12: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Sekundarschulen unter Berücksichtigung der Errichtung einer neuen Sekundarschule

Sekundarschulen	Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
Am Fliederweg	15	28	82,1%	23
Halle-Süd	26	31	125,8%	39
„J. C. Reil“	21	28	114,3%	32
Ottostraße	13	20	100,0%	20
Gesamt	75	107	105,6%	113

Zur Visualisierung der Annahmen dienen Tabelle 13, sowie die Abbildungen 8 und 9.

Tabelle 13: Getestetes Verzeichnis für die Schulbezirksmodellierung zur neuen Sekundarschule

Sekundarschulbezirk	SB-Nummer	Grundschulen
Am Fliederweg	21	Nietleben
	22	Am Heiderand
	23	LILIEN-Grundschule
	24	„Wolfgang Borchert“
	25	am Zollrain
	26	am Kirchteich
	27	Kastanienallee
	28	„Rosa Luxemburg“
	30	Am Ludwigsfeld
	32	Diesterweg
	33	Südstadt
	35	Johannesschule
	37	Glauchau
	38	Schimmelstraße
Halle-Süd	40	Hanoier Straße
	41	Silberwald
	42	Friedenschule
	43	Radewell
„Johann Christian Reil“	1	Heideschule
	2	Kröllwitz
	3	„Hans Christian Andersen“
	4	Frohe Zukunft
	5	Wittekind
	6	„Albrecht Dürer“
	7	Neumarkt
	8	„Gotthold Ephraim Lessing“
	9	„Karl Friedrich Friesen“
	20	Dölau
	36	„August Hermann Francke“
Ottostraße	10	Diemitz / Freiimfelde
	11	Büschdorf
	12	Kanena / Reideburg
	31	„Ulrich von Hutten“
	34	Auensschule

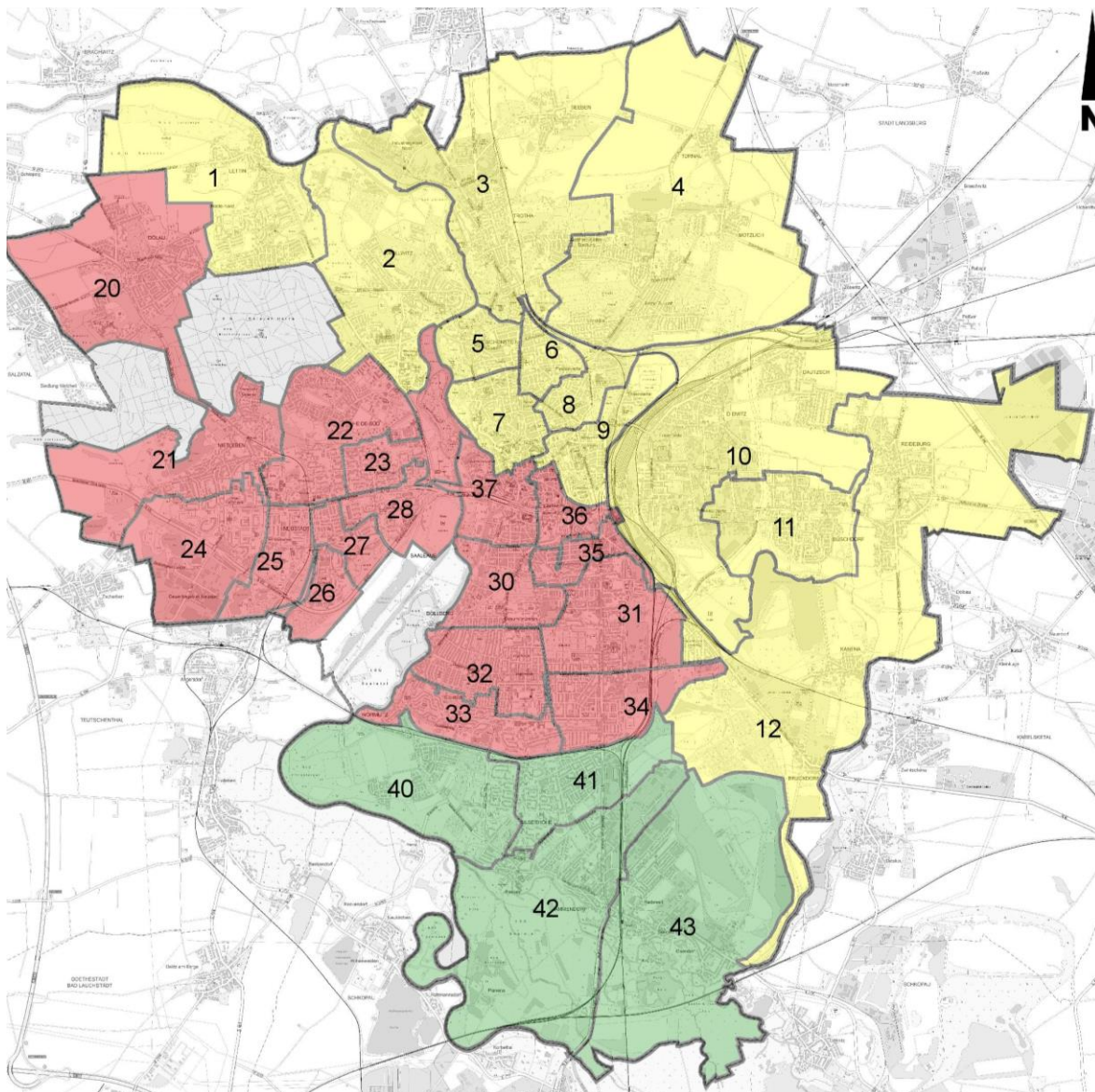


Abbildung 8: Kartenausschnitt der Schulbezirksmodellierung zur neuen Sekundarschule (vorher)

Anmerkungen: rot = Sekundarschule Am Fliederweg, gelb = Sekundarschule „J. C. Reil“, grün = Sekundarschule Halle-Süd.

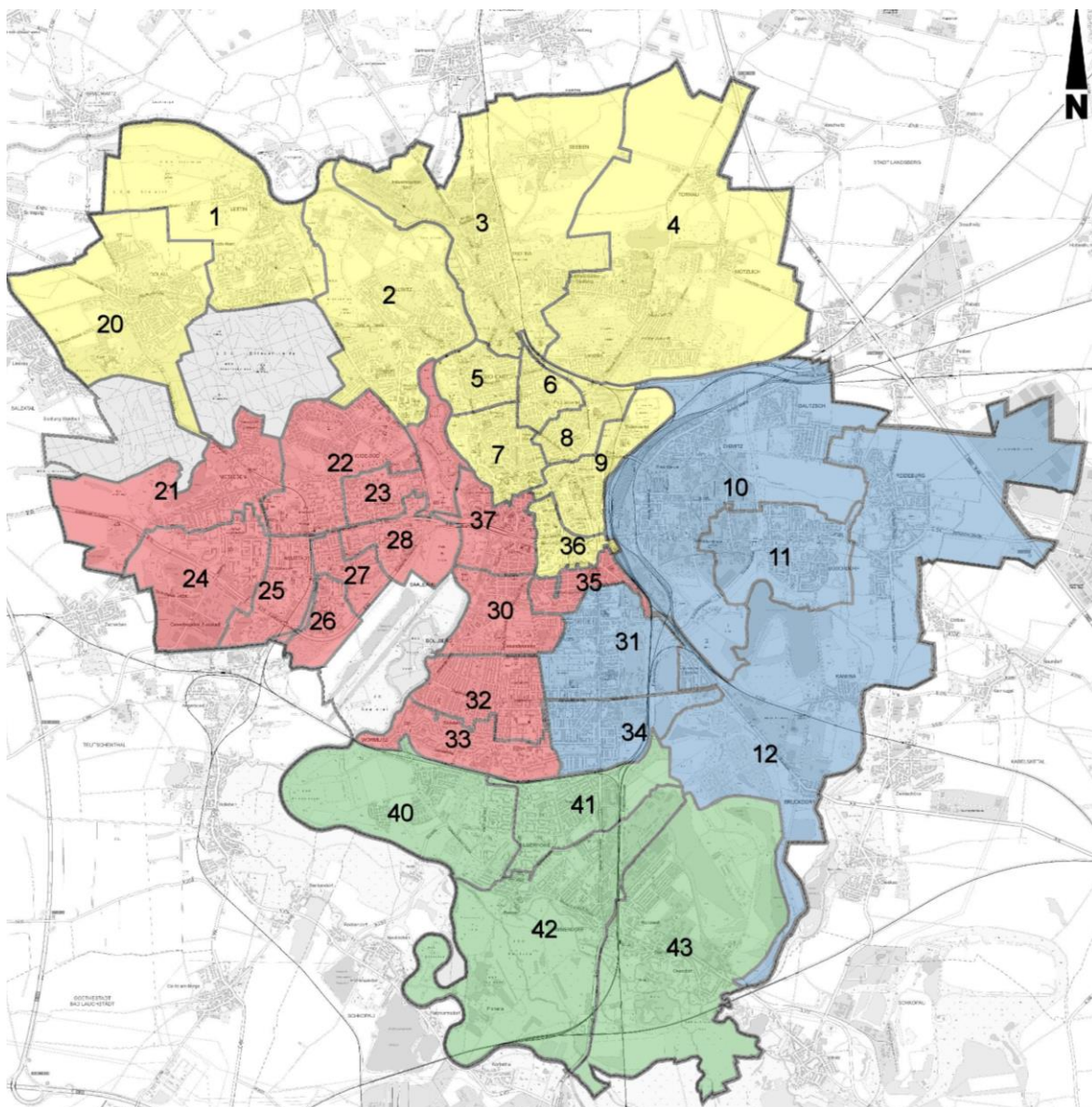


Abbildung 9: Kartenausschnitt der Schulbezirksmodellierung zur neuen Sekundarschule (nachher)

Anmerkungen: rot = Sekundarschule Am Fliederweg, gelb = Sekundarschule „J. C. Reil“, grün = Sekundarschule Halle-Süd, blau = Sekundarschule Ottostraße.

4.3 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Gemeinschaftsschule

4.3.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält (durch die Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine aufwachsende Gemeinschaftsschule mit eigener gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2018/19) im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich 3 kommunale Gemeinschaftsschulen vor, für die im Rahmen der Schulbezirkssatzung keine Schuleinzugsbereiche gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt sind. Stattdessen sind Aufnahmekapazitäten definiert, die bestimmen, wie viele Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang aufgenommen werden dürfen. Die Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2017/18 waren folgendermaßen bestimmt:

Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	3 Klassen / 84 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“	5 Klassen / 140 Schülerinnen und Schüler
Gemeinschaftsschule Kastanienallee	3 Klassen / 84 Schülerinnen und Schüler

Die Gesamtschülerzahl an diesen kommunalen Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) beträgt 493 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen. Davon besuchen 78 Schülerinnen und Schüler den hauptschulabschlussorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 bis 9.

Die Betrachtung des Anwahlverhaltens der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Gemeinschaftsschule (siehe Tabelle 14 und Abbildung 10) zeigt auch hier, dass die Anzahl der Erstwünsche weitaus geringer ist als die Anzahl der Schulanfänger. Inwiefern sich diese Darstellung nach der Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule verändern wird, ist prognostisch nicht feststellbar.

Tabelle 14: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Gemeinschaftsschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Schuljahr	Erstwünsche zu Beginn des Auswahlverfahrens	Endstand nach Auswahlverfahren	Schülerzahl zu Schuljahresbeginn
2015/16	77	93	104
2016/17	119	123	132
2017/18	105	126	128
2018/19	107	122	123
2019/20	114	131	132
2020/21	114	131	132
2021/22	114	130	133
2022/23	113	130	132
2023/24	110	127	132
2024/25	114	131	134
2025/26	119	136	139
2026/27	117	135	141
2027/28	124	142	142
2028/29	124	143	143
2029/30	125	143	144
2030/31	124	143	144
2031/32	123	142	144

Anmerkung: Die Schule „Heinrich Heine“ ist in diesen Berechnungen als dauerhafte Sekundarschule berücksichtigt worden, da sie aus dem zugrunde gelegten Datenbestand nicht herausgerechnet werden konnte.

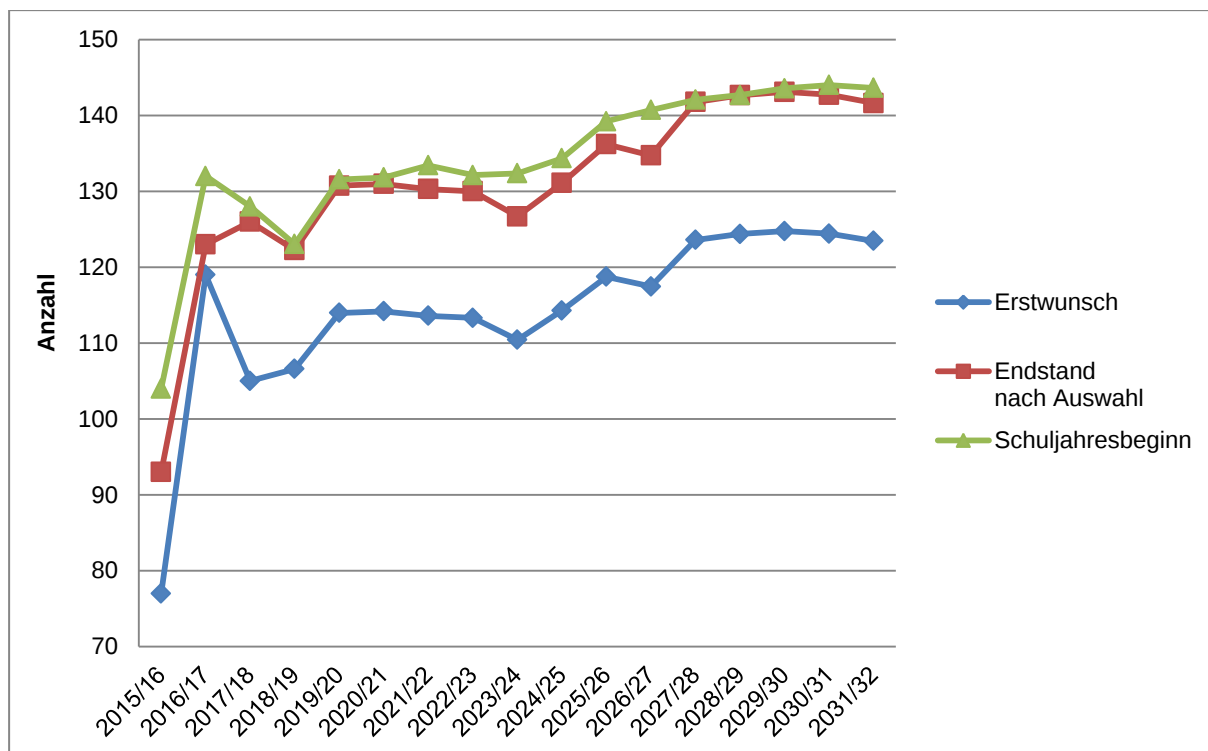


Abbildung 10: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Gemeinschaftsschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Anmerkung: Die Schule „Heinrich Heine“ ist in diesen Berechnungen als dauerhafte Sekundarschule berücksichtigt worden, da sie aus dem zugrunde gelegten Datenbestand nicht herausgerechnet werden konnte.

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl an kommunalen Gemeinschaftsschulen (siehe Tabelle 15 und Abbildung 11) zeigt einen dauerhaften und steilen Anstieg der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen, der aus dem Aufwachsen dieser resultiert. Im Anschluss daran lässt sich für jede Schule aufgrund der Aufnahmekapazitäten von nahezu konstanten Schülerzahlen ausgehen.

Tabelle 15: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gemeinschaftsschulen

Schuljahr	„A. H. Francke“	„Heinrich Heine“	Kastanienallee
2012/13			0
2013/14			38
2014/15			82
2015/16	0		152
2016/17	81		238
2017/18	163	0	330
2018/19	244	99	393
2019/20	336	216	409
2020/21	438	343	405
2021/22	527	492	393
2022/23	554	633	389
2023/24	551	742	399
2024/25	559	788	404
2025/26	565	835	408
2026/27	571	877	412
2027/28	577	885	416
2028/29	584	888	422
2029/30	592	890	428
2030/31	599	892	433
2031/32	602	893	436

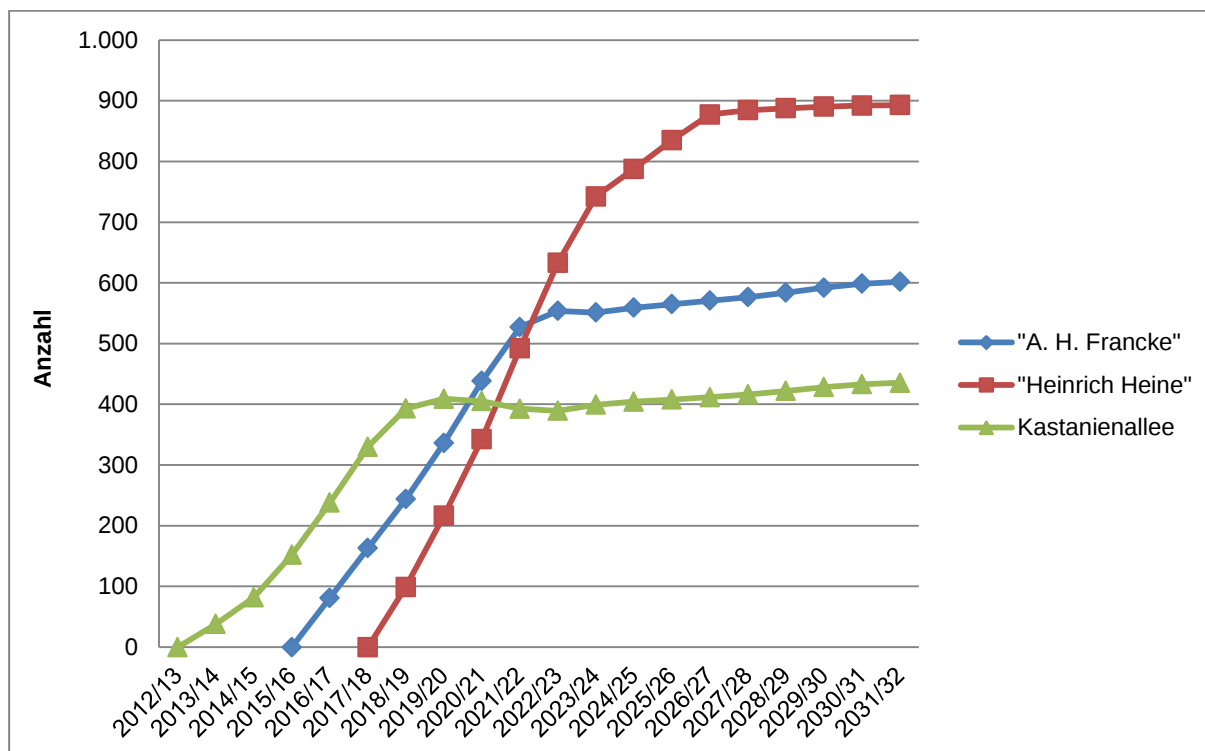


Abbildung 11: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gemeinschaftsschulen

4.3.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von kommunalen Gemeinschaftsschulen in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 240.

Prognostisch unterschreitet diese Grenze im Planungszeitraum keine der vorgehaltenen Gemeinschaftsschulen. Somit können diese als bestandsfähig eingeschätzt werden.

4.3.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Für die Auslastungsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gemeinschaftsschulen werden für die Jahrgangsstärken der fünften Klassenstufe die prognostizierten Schülerzahlen plus bzw. minus der zur Einhaltung der Aufnahmekapazitäten notwendigen Schülerzahlen veranschlagt. Weiterhin werden diese Aufnahmekapazitäten auch auf die Klassenstufen 6 bis 10 projiziert. Die Anzahl an Wiederholern wird als verhältnismäßig gering erachtet, sodass sie keine einschneidenden Auswirkungen auf die Klassenanzahl haben sollte.

Die Auslastungsanalyse verdeutlicht, dass unter den oben aufgezeigten Bedingungen von einer demografisch bedingten Entlastung der Gemeinschaftsschulen „August Hermann Francke“ und „Heinrich Heine“ auszugehen ist (siehe Tabelle 16). Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Gemeinschaftsschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2026/27 nach Aufwachsen der gymnasialen Oberstufe mit 35 Klassen einen Raumfaktor von 1,4 erreicht. Die Gemeinschaftsschule Kastanienallee kann nach Abschluss der Baumaßnahmen prognostisch dauerhaft einen Raumfaktor von über 1,5 vorhalten.

Tabelle 16: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Gemeinschaftsschulen unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten

Gemeinschaftsschulen	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
„A. H. Francke“	24	27	133,3%	20	27	111,1%	30
„Heinrich Heine“	35	50	105,0%	29	50	87,0%	44
Kastanienallee	18	22	122,7%	18	30	90,0%	27
Gesamt	77	99	116,7%	67	107	93,9%	101

4.3.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schulgebäude sind für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee (Vorlagen-Nr. VI/2017/03496) unter Bezugnahme auf STARK III-Fördermittel und für die Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ (Vorlagen-Nr. VI/2017/03440) unter Bezugnahme auf Eigenmittel geplant. Eine Übersicht der Maßnahmen für alle Schulen findet sich in Kapitel 11.

4.4 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Gesamtschule

4.4.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich vier kommunale Gesamtschulen – davon zwei Kooperative und zwei Integrierte Gesamtschulen – vor, für die im Rahmen der Schulbezirkssatzung keine Schuleinzugsbereiche gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt sind. Stattdessen sind Aufnahmekapazitäten definiert, die bestimmen, wie viele Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang aufgenommen werden dürfen. Die Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2017/18 waren folgendermaßen bestimmt:

IGS.Halle Am Steintor (hier Kapazitätsgrenze)	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler
KGS „Ulrich von Hutten“ Sekundarschulteil	2 Klassen / 56 Schülerinnen und Schüler
Gymnasialteil	2 Klassen / 56 Schülerinnen und Schüler
KGS „Wilhelm v. Humboldt“ Sekundarschulteil	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler
Gymnasialteil	3 Klassen / 84 Schülerinnen und Schüler
Zweite IGS Halle	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler

Die Gesamtschülerzahl an diesen kommunalen Gesamtschulen zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) beträgt 2.795 Schülerinnen und Schüler in 125 Klassen. Davon werden 1.677 Schülerinnen und Schüler in 77 Klassen an den Kooperativen Gesamtschulen und 1.118 Schülerinnen und Schüler in 48 Klassen an den Integrierten Gesamtschulen beschult. Das Schülerverhältnis zwischen beiden Unterformen beträgt somit 60:40 (KGS:IGS).

Bei der Betrachtung des Anwahlverhaltens der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Gesamtschule müssen die verschiedenen Unterformen berücksichtigt werden. Diese sind:

- (a) der Sekundarschulteil an Kooperativen Gesamtschulen (siehe Tabelle 17 und Abbildung 12): Hier liegt die Anzahl der Erstwünsche deutlich über der Anzahl der Schulanfänger, was im Gegensatz zum Anwahlverhalten bei Sekundar- und Gemeinschaftsschulen nicht der Fall ist. Dies lässt eine hohe Präferenz der Sorgeberechtigten vermuten, ihrem Kind bei der Wahl einer Schulform, die vorrangig den Haupt- und Realschulabschluss anbietet, die Möglichkeit zu erhalten, an derselben Schule die Hochschulreife zu erwerben – sofern ein freier Schulplatz vorhanden ist.

- (b) der Gymnasialteil an Kooperativen Gesamtschulen (siehe Tabelle 18 und Abbildung 13): Hier liegt die Anzahl der Erstwünsche ähnlich wie bei Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen deutlich unter der Anzahl der Schulanfänger. Unter Berücksichtigung des Anwahlverhaltens an kommunalen Gymnasien, bei dem die Anzahl der Erstwünsche deutlich über der Anzahl der Schulanfänger liegt, kann vermutet werden, dass die Sorgeberechtigten bei der Wahl einer Schulform, die das Erlangen der Hochschulreife ermöglicht, die Schulform Gymnasium dem Gymnasialteil der Schulform Gesamtschule vorziehen.
- (c) die Integrierten Gesamtschulen (siehe Tabelle 19 und Abbildung 14): Hier liegt die Anzahl der Erstwünsche weit über der Anzahl der Schulanfänger, was auf eine hohe Präferenz der Sorgeberechtigten schließen lässt, die eine Schulform wählen, die für gemeinsames Lernen steht und erst relativ spät eine Entscheidung zum Bildungsabschluss erfordert. Diese späte Entscheidung ist bei der Schulform Kooperative Gesamtschule so nicht gegeben. Neben diesen Gründen für die Schulwahl sind das Image und das Konzept einer Schule sowie die Schulweglänge oft ausschlaggebend.

Tabelle 17: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Sekundarschulteils an einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Schuljahr	Erstwünsche zu Beginn des Auswahlverfahrens	Endstand nach Auswahlverfahren	Schülerzahl zu Schuljahresbeginn
2015/16	204	148	140
2016/17	130	139	137
2017/18	220	142	138
2018/19	185	150	150
2019/20	201	164	160
2020/21	201	164	160
2021/22	204	166	162
2022/23	202	164	161
2023/24	202	165	161
2024/25	205	167	163
2025/26	213	173	169
2026/27	215	175	171
2027/28	217	177	173
2028/29	218	177	173
2029/30	219	178	175
2030/31	220	179	175
2031/32	219	179	175

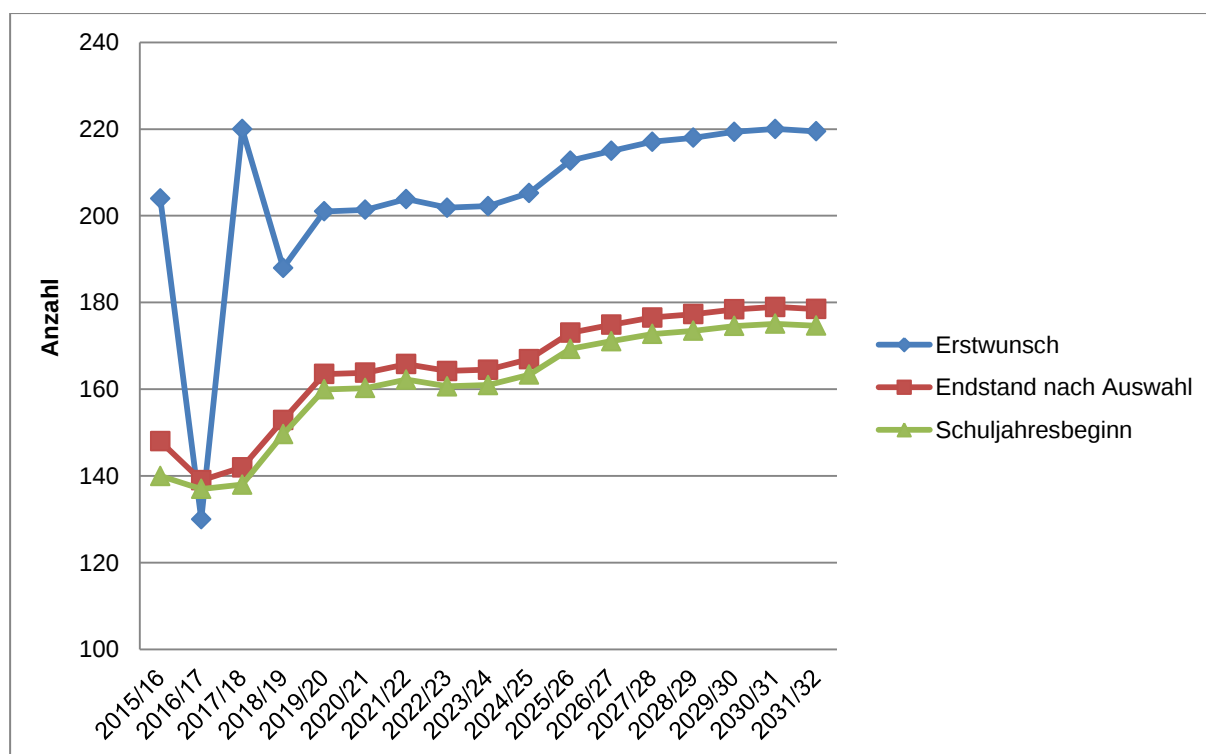


Abbildung 12: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Sekundarschulteils einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Tabelle 18: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Gymnasialteils einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Schuljahr	Erstwünsche zu Beginn des Auswahlverfahrens	Endstand nach Auswahlverfahren	Schülerzahl zu Schuljahresbeginn
2015/16	80	108	114
2016/17	83	99	101
2017/18	97	130	126
2018/19	86	111	116
2019/20	94	122	124
2020/21	95	122	124
2021/22	96	124	126
2022/23	95	123	125
2023/24	95	123	125
2024/25	96	125	127
2025/26	100	129	131
2026/27	101	131	133
2027/28	102	132	134
2028/29	102	132	135
2029/30	103	133	136
2030/31	103	134	136
2031/32	103	133	136

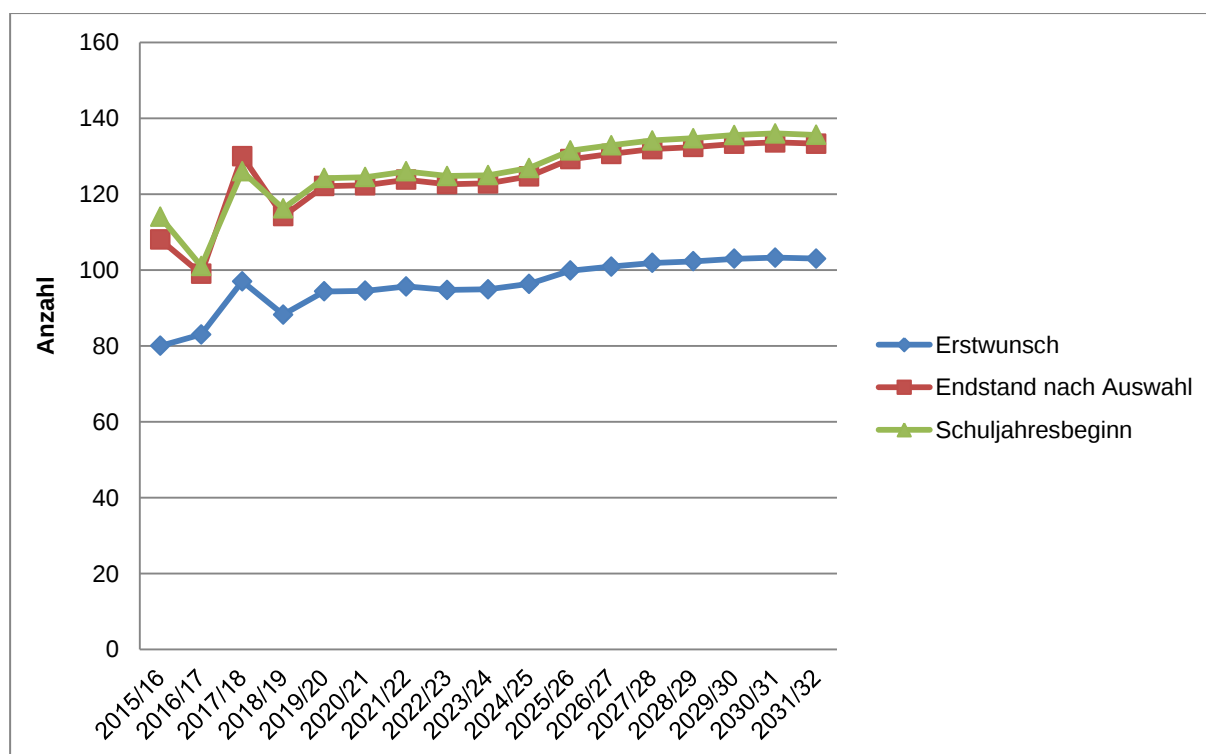


Abbildung 13: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl des Gymnasialteils einer kommunalen Kooperativen Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Tabelle 19: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Integrierten Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Schuljahr	Erstwünsche zu Beginn des Auswahlverfahrens	Endstand nach Auswahlverfahren	Schülerzahl zu Schuljahresbeginn
2015/16	272	225	221
2016/17	257	206	202
2017/18	283	201	199
2018/19	319	224	206
2019/20	306	224	212
2020/21	307	224	212
2021/22	311	224	214
2022/23	308	224	213
2023/24	308	224	213
2024/25	313	224	214
2025/26	324	224	218
2026/27	328	224	219
2027/28	331	224	220
2028/29	332	224	221
2029/30	334	224	221
2030/31	335	224	222
2031/32	334	224	221

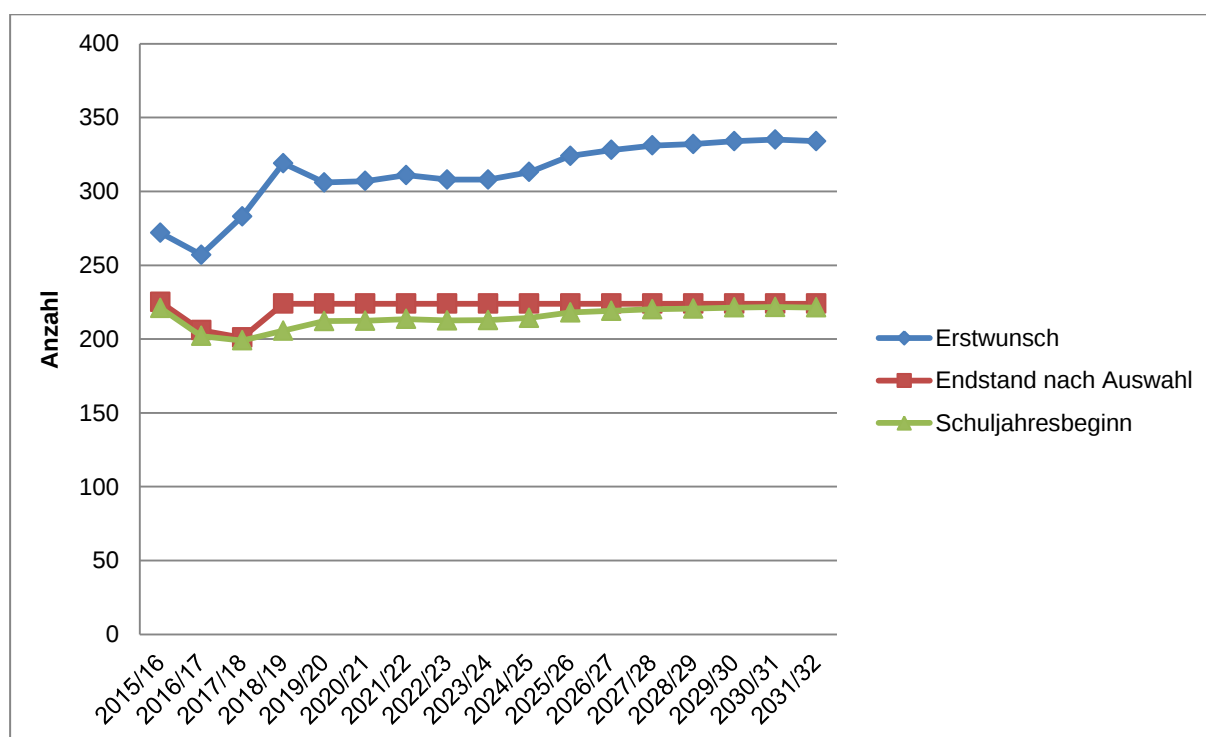


Abbildung 14: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl einer kommunalen Integrierten Gesamtschule (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl an kommunalen Gesamtschulen (siehe Tabellen 20, 21 und Abbildung 15) zeigt einen dauerhaften und steilen Anstieg der Schülerzahlen an der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle, der aus dem Aufwachsen dieser Schule resultiert. Im Anschluss daran lässt sich für jede Schule aufgrund der Aufnahmekapazitäten von nahezu konstanten Schülerzahlen ausgehen.

Tabelle 20: Gesamtschülerzahl an kommunalen Integrierten Gesamtschulen

Schuljahr	IGS.Halle Am Steintor	Zweite IGS Halle
2012/13	816	0
2013/14	826	0
2014/15	834	0
2015/16	858	97
2016/17	865	174
2017/18	839	279
2018/19	816	373
2019/20	814	475
2020/21	795	575
2021/22	780	621
2022/23	774	669
2023/24	777	703
2024/25	771	711
2025/26	769	723
2026/27	773	730
2027/28	773	739
2028/29	773	747
2029/30	773	756
2030/31	773	764
2031/32	773	769

Tabelle 21: Gesamtschülerzahl an kommunalen Kooperativen Gesamtschulen

Schuljahr	KGS „U. v. Hutten“ – Sek.	KGS „U. v. Hutten“ – Gym.	KGS „W. v. Humboldt“ – Sek.	KGS „W. v. Humboldt“ – Gym.
2012/13	331	397	521	475
2013/14	293	396	514	474
2014/15	296	405	516	497
2015/16	295	394	522	498
2016/17	298	375	530	482
2017/18	291	374	527	485
2018/19	291	363	537	473
2019/20	304	367	540	475
2020/21	305	373	540	483
2021/22	310	370	553	492
2022/23	315	377	567	518
2023/24	316	383	584	521
2024/25	317	388	591	530
2025/26	317	390	597	529
2026/27	317	390	604	537
2027/28	317	390	611	543
2028/29	317	390	618	548
2029/30	317	390	625	553
2030/31	317	390	631	559
2031/32	317	390	633	565

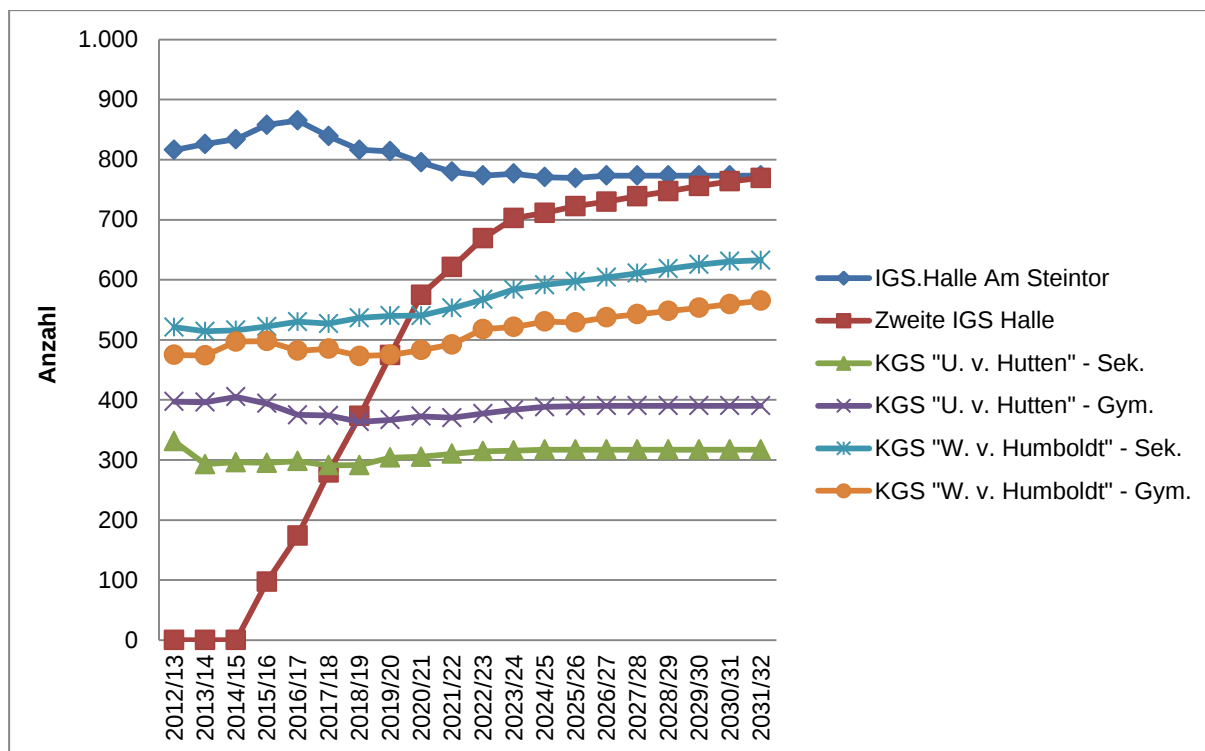


Abbildung 15: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gesamtschulen

4.4.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von kommunalen Gesamtschulen in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 600 für die Sekundarstufe I. Prognostisch unterschreitet diese Grenze im Planungszeitraum keine der vorgehaltenen Gesamtschulen. Somit können diese als bestandsfähig eingeschätzt werden.

Für die Sekundarstufe II ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit eine Mindestschülerzahl von 50 pro Jahrgang. Diese Vorgaben werden im Planungszeitraum prognostisch erfüllt.

4.4.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Für die Auslastungsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gesamtschulen werden für die Jahrgangsstärken der fünften Klassenstufe die prognostizierten Schülerzahlen plus bzw. minus der zur Einhaltung der Aufnahmekapazitäten notwendigen Schülerzahlen veranschlagt. Weiterhin werden diese Aufnahmekapazitäten auch auf die Klassenstufen 6 bis 10 projiziert. Dies gleicht dem Umstand, dass die jeweilige Schule zugezogene Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen mit Verweis auf die Aufnahmekapazitäten ablehnt. Die Anzahl an Wiederholern wird als verhältnismäßig gering erachtet, sodass sie keine einschneidenden Auswirkungen auf die Klassenanzahl haben sollte.

Die Auslastungsanalyse verdeutlicht, dass unter Einhaltung der Kapazitätsgrenze der IGS.Halle Am Steintor und der Aufnahmekapazitäten der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“, das Erreichen bzw. Einhalten eines Raumfaktors von 1,5 (oder besser) bis zum Ende des Planungszeitraums angenommen werden kann (siehe Tabelle 22). Dies resultiert daraus, dass die Sekundarstufe II der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ aufgrund der Kooperation mit der IGS.Halle Am Steintor am Standort der IGS unterrichtet wird.

Tabelle 22: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Gesamtschulen unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten

Gesamtschulen	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
IGS.Halle Am Steintor	44	51	129,4%	34	51	100,0%	51
KGS „U. v. Hutten“	24	36	100,0%	24	39	92,3%	36
KGS „W. v. Humboldt“	45	74	91,2%	46	74	93,2%	69
Zweite IGS Halle	12	19	94,7%	30	54	83,3%	45
Gesamt	125	180	104,2%	134	218	92,2%	201

4.4.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Schulgebäudes sind für die Zweite IGS Halle (Vorlagen-Nr. VI/2017/02822) unter Bezugnahme auf Eigenmittel sowie der Neubau eines Fachkomplexes mit voraussichtlich elf Unterrichtsräumen am Standort Roßbachstraße 78 für die KGS „Ulrich von Hutten“ geplant. Eine Übersicht der Maßnahmen für alle Schulen findet sich in Kapitel 11.

Geplant wird weiterhin nach Abschluss der Nutzung des Ausweichstandortes am Holzplatz die Eröffnung einer weiterführenden Schule an diesem Standort. Als Schulform wird eine Integrierte Gesamtschule empfohlen, da zum einen die Anmeldezahlen den Bedarf widerspiegeln, zum anderen mit dieser Schulform beide Bildungsgänge abgedeckt werden. Außerdem wird die Wahl der Schulform Gymnasium, welche ebenfalls einen großen Bedarf aufweist, aufgrund der angrenzenden Lage zum Neuen städtischen Gymnasium als suboptimal für den in § 22 Abs. 1 formulierten Anspruch zur Schaffung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots eingeschätzt.

4.5 Schulentwicklungsplanung für die Schulform Gymnasium

4.5.1 Schulangebot, Anwahlverhalten und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich fünf kommunale Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt vor, für die im Rahmen der Schulbezirkssatzung keine Schuleinzugsbereiche gemäß § 41 SchulG LSA festgelegt sind. Stattdessen sind Aufnahmekapazitäten für jede Schule definiert, die bestimmen, wie viele Schülerinnen und Schüler in den 5. Schuljahrgang aufgenommen werden dürfen. Die Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2017/18 waren folgendermaßen bestimmt:

Christian-Wolff-Gymnasium	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler
Gymnasium Südstadt	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	3 Klassen / 84 Schülerinnen und Schüler
(alternierend: 4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler)	
Neues städtisches Gymnasium	4 Klassen / 112 Schülerinnen und Schüler

Die Gesamtschülerzahl an diesen kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) beträgt 3.350 Schülerinnen und Schüler in 137 Klassen.

Bei der Betrachtung des Anwahlverhaltens der Sorgeberechtigten bei der Wahl eines kommunalen Gymnasiums ohne inhaltlichen Schwerpunkt fällt auf, dass die Anzahl der

Erstwünsche deutlich über der Anzahl der Schulanfänger liegt. Im Vergleich zum Gymnasialteil einer Kooperativen Gesamtschule, wird die Schulform Gymnasium von Sorgeberechtigten deutlich stärker präferiert (siehe Tabelle 23 und Abbildung 16). Die Zahl der Erstwünsche ist jedoch nicht mit der tatsächlichen Bedarfslage gleichzusetzen, da aufgrund des komplexen Schulangebots in Halle (Saale) Schulen mit und ohne inhaltlichen Schwerpunkt voneinander abweichende Zugangsvoraussetzungen haben. Der angegebene Erstwunsch der Sorgeberechtigten erfolgt demzufolge aus taktischen Gründen, wodurch sich die Anzahl der Erstwünsche von dem tatsächlichen Endstand nach dem Auswahlverfahren unterscheidet.

Tabelle 23: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl eines kommunalen Gymnasiums (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Schuljahr	Erstwünsche zu Beginn des Auswahlverfahrens	Endstand nach Auswahlverfahren	Schülerzahl zu Schuljahresbeginn
2015/16	629	469	470
2016/17	654	486	493
2017/18	624	487	483
2018/19	647	510	511
2019/20	692	524	525
2020/21	693	524	525
2021/22	702	527	528
2022/23	695	525	526
2023/24	696	525	526
2024/25	707	528	530
2025/26	732	531	532
2026/27	740	531	532
2027/28	747	531	532
2028/29	751	531	532
2029/30	755	531	532
2030/31	758	531	532
2031/32	756	531	532

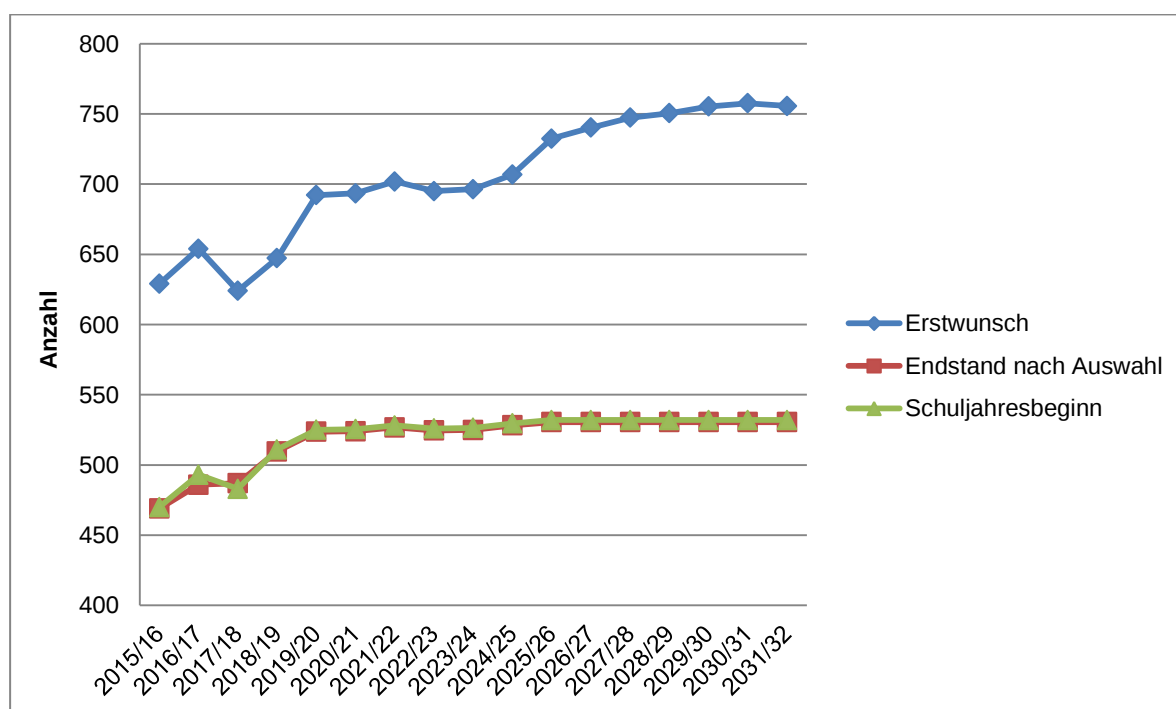


Abbildung 16: Anwahlverhalten der Sorgeberechtigten bei der Wahl eines kommunalen Gymnasiums (mit Prognose ab Schuljahr 2018/19)

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahl an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt (siehe Tabellen 24 und Abbildung 17) verdeutlicht, dass das Christian-Wolff-Gymnasium im Schuljahr 2017/18 nach einem Schülerzahlanstieg und das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium im Schuljahr 2019/20 sowie das Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ im Schuljahr 2020/21 nach einem Schülerzahlrückgang die Aufnahmekapazität erreichen und in den folgenden Jahren konstante Schülerzahlen ausweisen.

Für das Neue städtische Gymnasium ist prognostisch bis zum Schuljahr 2022/23 von steigenden Schülerzahlen auszugehen, die in den Folgejahren nur noch sukzessiv anwachsen.

Das Gymnasium Südstadt verzeichnet zwischen den Schuljahren 2014/15 bis 2018/19 sinkende Schülerzahlen, die sich anschließend bis zum Schuljahr 2022/23 auf dem erreichten Niveau einpegeln und anschließend wieder anwachsen. Dieser Entwicklungsverlauf resultiert vermutlich aus den geringen Jahrgangsstärken der Klassenstufe 5 in den Schuljahren 2015/16 bis 2017/18.

Tabelle 24: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

Schuljahr	Christian-Wolff-Gym.	Giebichenstein-Gym. „T. Müntzer“	Gym. Südstadt	H.-D.-Genscher-Gym.	Neues städtisches Gym.
2012/13	517	1.001	632	633	0
2013/14	607	1.006	652	679	0
2014/15	695	984	763	684	0
2015/16	743	966	740	678	72
2016/17	770	964	674	668	186
2017/18	840	924	652	635	299
2018/19	839	898	660	623	394
2019/20	854	892	664	603	492
2020/21	851	879	652	601	587
2021/22	843	882	654	595	681
2022/23	840	882	652	586	766
2023/24	847	882	670	587	789
2024/25	848	882	697	585	785
2025/26	849	882	726	588	787
2026/27	849	882	733	588	796
2027/28	849	882	735	588	801
2028/29	849	882	736	588	805
2029/30	849	882	737	588	808
2030/31	849	882	738	588	811
2031/32	849	882	739	588	814

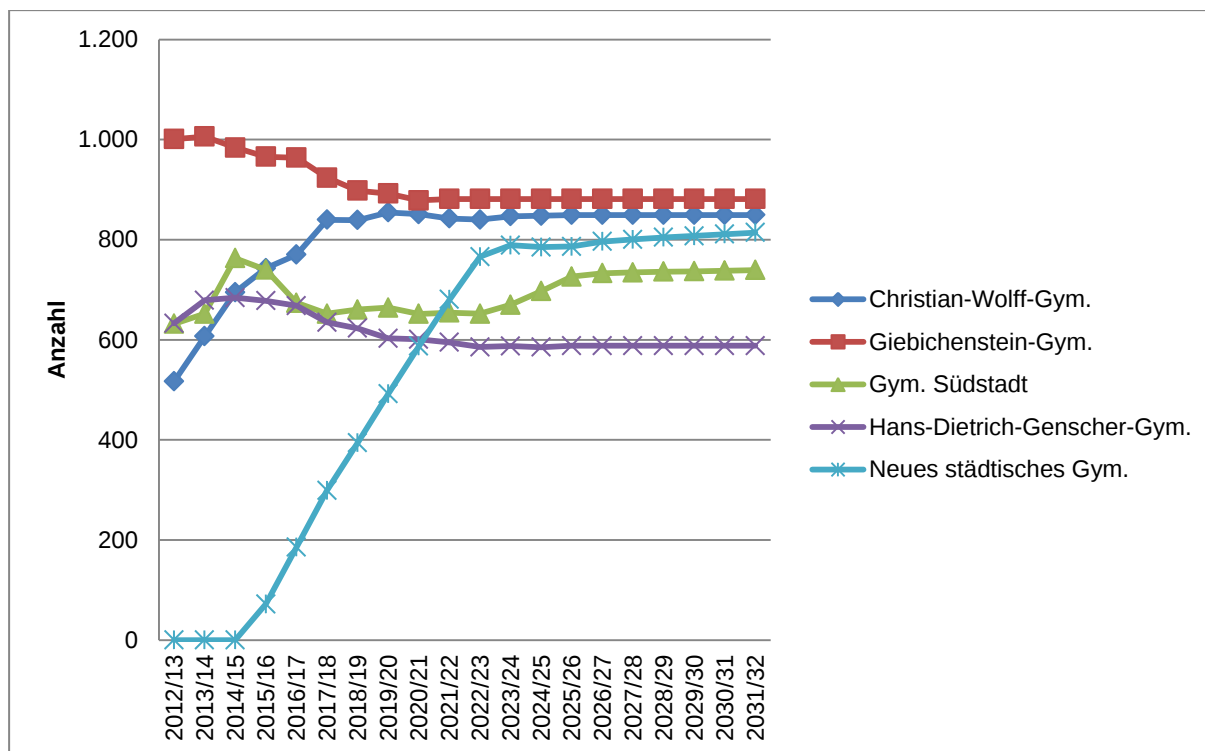


Abbildung 17: Gesamtschülerzahl an kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt

4.5.2 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von kommunalen Gymnasien in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 450 für die Sekundarstufe I. Prognostisch unterschreitet diese Grenze im Planungszeitraum keines der vorgehaltenen Gymnasien. Somit können diese als bestandsfähig eingeschätzt werden.

Für die Sekundarstufe II ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit eine Mindestschülerzahl von 50 pro Jahrgang. Diese Vorgaben werden im Planungszeitraum prognostisch ebenfalls von allen vorgehaltenen Gymnasien erfüllt.

4.5.3 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Für die Auslastungsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt werden für die Jahrgangsstärken der fünften Klassenstufe die prognostizierten Schülerzahlen plus bzw. minus der zur Einhaltung der Aufnahmekapazitäten notwendigen Schülerzahlen veranschlagt. Weiterhin werden diese Aufnahmekapazitäten auch auf die Klassenstufen 6 bis 10 projiziert. Dies gleicht dem Umstand, dass die jeweilige Schule zugezogene Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen mit Verweis auf die Aufnahmekapazitäten ablehnt. Die Anzahl an Wiederholern wird als verhältnismäßig gering erachtet, sodass sie keine einschneidenden Auswirkungen auf die Klassenanzahl haben sollte.

Die Auslastungsanalyse verdeutlicht, dass unter Einhaltung der Aufnahmekapazitäten für alle kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt die gebäudebezogene Auslastung bis zum Ende des Planungszeitraums reduziert werden kann. Dennoch kann an den Schulen Christian-Wolff-Gymnasium und Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium der Raumfaktor von 1,5 nicht eingehalten werden (siehe Tabelle 25).

Tabelle 25: Auslastungsanalyse der Schulgebäude für kommunale Gymnasien unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazitäten

Gymnasien	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
Christian-Wolff-Gym.	35	44	119,3%	32	44	109,1%	48
Giebichenstein-Gym.	35	48	109,4%	32	48	100,0%	48
Gym. Südstadt	29	36	120,8%	27	51	79,4%	41
Hans-Dietrich-Genscher-Gym.	27	32	126,6%	26	32	121,9%	39
Neues städtisches Gym.	11	14	117,9%	32	51	94,1%	48
Gesamt	137	174	118,1%	149	226	98,9%	224

4.5.4 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung des Schulgebäudes sind für das Gymnasium Südstadt (Vorlagen-Nr. VI/2017/03510) unter Bezugnahme auf STARK III-Fördermittel geplant. Eine Übersicht der Maßnahmen für alle Schulen findet sich in Kapitel 11.

Die Bedarfe des Christian-Wolff-Gymnasiums an 4 weiteren Unterrichtsräumen sind in der Haushaltsplanung für die Jahre 2018 bis 2021 mit Planungs- und Bauphase eines zusätzlichen Gebäudes am Campus Kastanienallee berücksichtigt.

Für die Raumsituation am Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium besteht mittelfristig keine Entlastungsmöglichkeit. Die Reduzierung der Aufnahmekapazität auf eine konstante Dreizügigkeit hat den Nachteil, dass der Stadtverwaltung bei der Verteilung der Schülerinnen und Schüler im Übergang von der 4. zur 5. Klasse aller zwei Jahre eine Klasse fehlt, mit der die Schülerströme kompensiert werden können. Zwar hat die Schulleitung des Giebichenstein-Gymnasiums „Thomas Müntzer“ der Stadtverwaltung angeboten, ihre Aufnahmekapazität auf fünf Züge zu erhöhen, diese Möglichkeit sollte aber nur in dringenden Fällen ausgeschöpft werden, da somit der Raumfaktor von 1,5 an dieser Schule unterschritten wird.

Da die dauerhafte Einrichtung von Außenstellen nicht zulässig ist und die Reduzierung der Aufnahmekapazität auf eine konstante Dreizügigkeit keinen Entlastungseffekt bewirkt, durch den der Raumfaktor von 1,5 geschaffen werden kann, ist für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium zu prüfen, ob Räume der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Nutzung gebracht werden können.

4.6 Zusammenfassung der räumlichen Entlastungspotentiale der Schulbaumaßnahmen für weiterführende Schulen

Die für die nächsten Jahre geplanten, umfangreichen Sanierungs-, Brandschutz- und Schulneubaumaßnahmen ermöglichen, dass die unterrichtsraumbezogenen Vorgaben in den kommenden Jahren wieder flächendeckend erfüllt werden.

Zahlenmäßig lässt sich dieses Entlastungspotential für die weiterführenden Schulen folgendermaßen konkretisieren: Das prognostische Schüleraufkommen an kommunalen Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien umfasst zum Schuljahr 2023/24 voraussichtlich 454 Klassen. Diese haben bei einem Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen pro Klasse einen Gesamtbedarf von 681 Unterrichtsräumen. Nach Abschluss sämtlicher geplanter Baumaßnahmen können mit den gegenwärtig genutzten Schulgebäuden 645 Unterrichtsräume vorgehalten werden.

Durch die Nutzung der 49 Unterrichtsräume des Schulneubaus am Holzplatz und der 20 Unterrichtsräume im Schulgebäude am Standort Ottostraße 25 kann der prognostische Raumbedarf im Stadtgebiet bis zum Schuljahr 2027/28 gedeckt werden. Aus der prognostischen Schülerzahlentwicklung ist langfristig ein weiterer Raumbedarf in Höhe von ca. 30 Unterrichtsräumen abzuleiten.

5 Schulentwicklungsplanung für Förderschulen

5.1 Grundlegendes zu den kommunalen Förderschulen

Als Förderorte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf sind in Sachsen-Anhalt neben den allgemein- und berufsbildenden Schulen (gemeinsamer Unterricht) die Förderschulen und Förderzentren festgelegt.

Eine Definition der Lernform „Gemeinsamer Unterricht“ lautet folgendermaßen:

„Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen gemeinsam. Die Schulen werden durch die Kooperation mit Förderzentren professionell unterstützt. Dafür werden Inklusionspool – Stunden für Förderschullehrkräfte zur Verfügung gestellt. Der Inklusionspool dient der Erfüllung des allgemeinen Förderauftrages und zur Entwicklung eines differenzierten bedarfsangemessenen Förderangebotes in einer Schule der Vielfalt.“⁴

Das Konzept des Ministeriums für Bildung zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes an allgemeinbildenden Schulen vom Februar 2013 ging in seiner Zusammenfassung von folgenden Prämissen aus:

„Durch die Entwicklungen im gemeinsamen Unterricht ist zu erwarten, dass die Förderschulen regional unterschiedlich, tendenziell aber deutlich weniger, angewählt werden. Demzufolge muss das Netz der Schulstandorte der Förderschulen angepasst werden. Darüber hinaus sollen weitere organisatorische Möglichkeiten, wie z.B. die Förderschule mit mehreren Förderschwerpunkten, offengehalten und ggf. modellhaft erprobt werden. Die Möglichkeiten für regionalspezifische Lösungen unter starker Mitverantwortung der Schulträger sollen steigen.“

Die Qualifizierung der Schuleingangsphase, die präventive sonderpädagogische Grundversorgung an Grundschulen und der gemeinsame Unterricht werden die Schülerzahlen an den Förderschulen sinken lassen. Betroffen sind davon insbesondere die Primarstufen an den Förderschulen für Lernbehinderte und an den Förderschulen für Sprachentwicklung. Wesentlich mehr Kinder als bisher nehmen den Schulstart in der Grundschule wahr. Es ist Aufgabe der Schulträger, diese Entwicklung zu beobachten und ggf. angemessene Anpassungen vorzunehmen. Diese Anpassungen können im Zusammenführen von Schulstandorten von Förderschulen des gleichen Förderschwerpunktes bestehen. [...]

Deshalb wird es künftig ermöglicht, an den Förderschulen für Lernbehinderte und Förderschulen mit Ausgleichsklassen Klassen zu bilden, in denen förderschwerpunktübergreifend gelernt werden kann. [...]

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Sprache an Förderschulen erfolgt künftig grundsätzlich im Rahmen der Primarstufe. [...] D.h., ab Schuljahr 2014/15 wird keine 5. Klasse mehr an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache geführt.

Förderschulen für Lernbehinderte werden künftig nur eine zahlenmäßig sehr geringe oder keine Primarstufe ausweisen. Der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit einer Förderschule für Lernbehinderte wird zunehmend in der frühen Berufsorientierung und Vorbereitung auf berufliche Anschlussangebote liegen.“⁵

⁴ Quenzler, Kathrin (2018): Förderschulen und sonderpädagogische Förderung an allgemeinbildenden Schulen. URL: https://www.bildung-lsa.de/schule/schulsystem_schul_und_organisationsformen_/foerderschulen_und_sonderpaedagogische_foerderung_an_allgemeinbildenden_schulen.html [03.05.2018].

⁵ Kultusministerium (2013): Gemeinsamer Unterricht als Baustein inklusiver Bildungsangebote – Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des gemeinsamen Unterrichtes an allgemeinbildenden Schulen. Bek. des MK vom 27.02.2013- 23- 81620. URL: http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/be-gemeinsamer_unterricht.pdf [03.05.2018].

Förderschulen sind gemäß § 8 Abs. 3 SchulG LSA:

1. Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte
2. Förderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte
3. Förderschulen für Körperbehinderte
4. Förderschulen für Lernbehinderte
5. Förderschulen für Sprachentwicklung
6. Förderschulen mit Ausgleichsklassen
7. Förderschulen für Geistigbehinderte

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs richtet sich nach § 4 der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der derzeit gültigen Fassung. Demnach ist die Feststellung durch die Personensorgeberechtigten beim Landesschulamt zu beantragen, welches die Entscheidung bis zum 20.05. des jeweiligen Jahres trifft.

Dieser Sachverhalt wirkt sich auf die Zuverlässigkeit der Hochrechnungen für diese Schulform aus, da für das Antragsverhalten der Personensorgeberechtigten und das Entscheidungsverhalten des Landesschulamtes keine langfristig sicheren Prognoseindikatoren bestehen. Deshalb werden bei der Prognose Trendschätzungen lediglich für die mittelfristige Entwicklung herangezogen.

5.2 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich neun kommunale Förderschulen vor, für die gemäß § 41 SchulG LSA weder Schuleinzugsbereiche noch Kapazitätsgrenzen festgelegt sind.

Die Gesamtschülerzahl an diesen kommunalen Förderschulen beträgt zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) 1.226 Schülerinnen und Schüler in 139 Klassen. Dies entspricht 6,7 % der Schülerschaft an kommunalen Schulen der Schulformen Grund-, Sekundar-, Gemeinschafts-, Gesamt- und Förderschule sowie Gymnasium.

Die Verteilung der Schüler- und Klassenzahlen auf die einzelnen Förderschwerpunkte wird in Tabelle 26 ausgewiesen. Der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler an kommunalen Förderschulen ist einer Schule für Lernbehinderung zugewiesen.

Tabelle 26: Verteilung der Schüler- und Klassenzahlen nach Förderschwerpunkten

Förderschule für	Schülerzahl 2017/18	Klassenzahl 2017/18	Ø Anteil der SuS an komm. FöS	Ø Anteil der SuS an komm. Schulen
Lernbehinderte	522	49	44,4%	3,1%
Sprachentwicklung	101	11	9,6%	0,7%
Ausgleichsklassen	244	28	18,3%	1,3%
Geistigbehinderte	359	51	24,0%	1,7%
Gesamt	1.226	139	96,3%	6,7%

Anmerkung: Die in den Spalten 4 und 5 ausgewiesenen, durchschnittlichen Anteile an SuS beziehen sich auf die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18. In der Zeile Förderschule für Sprachentwicklung wurde die Sprachheilschule „Albert Liebmann“ nicht berücksichtigt. Dies erklärt, dass in Spalte 4 der Anteil der Schülerschaft an kommunalen Förderschulen nicht 100 % erreicht.

Folgende lineare Trendschätzungen lassen sich anhand der Gesamtschülerzahlen seit dem Schuljahr 2012/13 ausweisen (siehe Tabelle 27 und Abbildung 18). Sowohl die Hochrechnung der Schülerzahlen als auch die Trendschätzung sind statistisch nur bedingt belastbar, da die Zuweisung durch das Landesschulamt und das Antragsverhalten der

Personensorgeberechtigten nicht vorhersehbar sind. Daher wird auf weitere Ausführungen zur Schülerzahlentwicklung verzichtet.

Tabelle 27: Schülerzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen nach Förderschwerpunkten

Schuljahr	FöS für Lernbehinderte	FöS für Sprachentwicklung	FöS mit Ausgleichsklassen	FöS für Geistigbehinderte
2012/13	653	156	205	257
2013/14	618	145	208	256
2014/15	572	130	212	263
2015/16	547	99	234	276
2016/17	484	120	229	317
2017/18	522	101	244	359

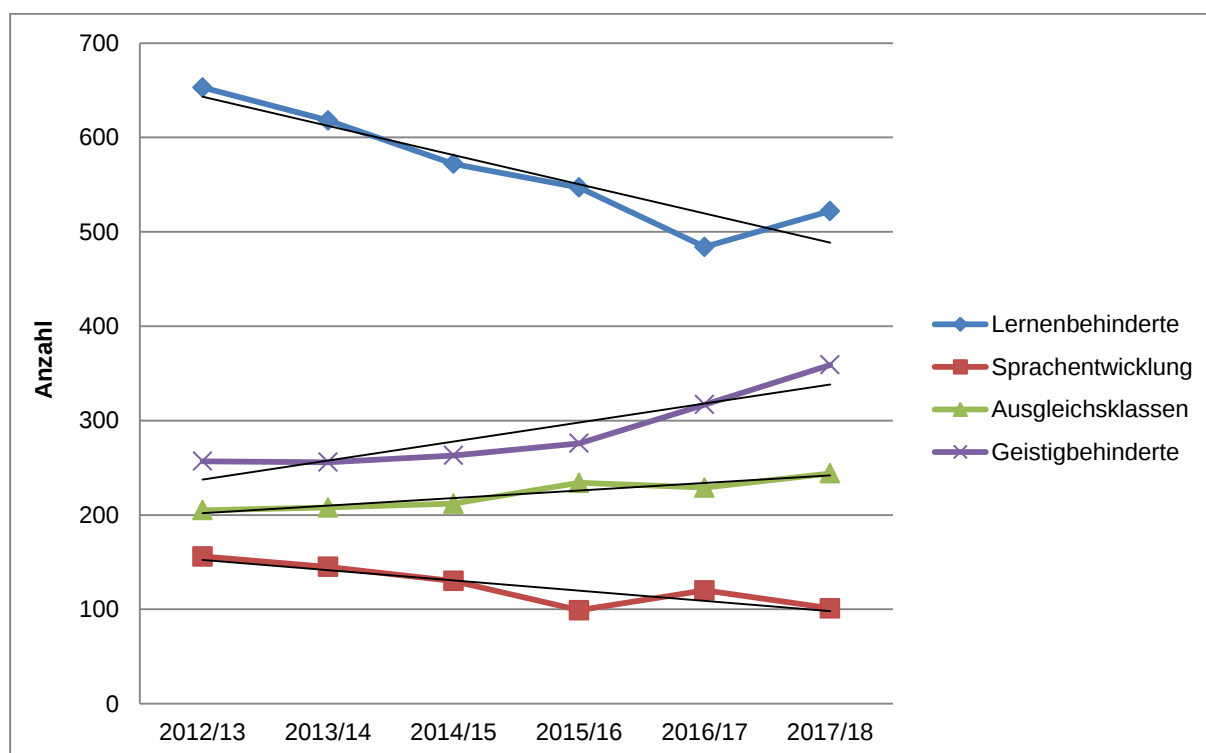


Abbildung 18: Schülerzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen nach Förderschwerpunkten

Im Stadtgebiet Halle (Saale) werden vier Förderzentren vorgehalten. Förderzentren entstehen gemäß § 9 Abs. 1 SchulG LSA durch Kooperationsvereinbarung zwischen einer Förderschule und einer anderen allgemein- oder berufsbildenden Schule und können regional bzw. überregional tätig sein. Drei der vier Förderzentren sind regional und eins überregional tätig. Jedes Förderzentrum besteht aus einer Basisschule und einer oder mehreren Kooperationsschulen. Die Aufgabe der Basisschule ist die schulübergreifende Vernetzung der Förderschullehrkräfte an sämtlichen teilhabenden Schulen. Tabelle 28 stellt einen Überblick über die vier Förderzentren mit ihrem Wirkungskreis und den jeweiligen Basis- und Kooperationsschulen dar.

Tabelle 28: Förderzentren mit Wirkungskreis, Basisschule und Kooperationsschulen

Förderzentrum	Wirkungskreis	Basisschule	Kooperationsschulen
Förderzentrum Halle-Mitte/ Nord/ Ost	regional	FöS LB Comeniusschule	GS „Albrecht Dürer“, GS „A. H. Francke“, GS Büschdorf, GS Diemitz/Freiimfelde, GS Frohe Zukunft, GS „G. E. Lessing“, GS Johannesschule, GS Kanena/Reideburg, GS „K. F. Friesen“, GS „U. v. Hutten“
			GemS „A. H. Francke“, SKS „J. C. Reil“
			IGS.Halle Am Steintor, KGS „U. v. Hutten“
			H.-D.-Genscher-Gym., Giebichenstein-Gym. „T. Müntzer“, Latina A. H. F.
			FöS GB „Schule am Lebensbaum“
Förderzentrum Halle-Süd	regional	FöS LB Pestalozzische	GS „Am Ludwigsfeld“, GS Auenschule, GS Diesterweg, GS Friedensschule, GS Hanoier Straße, GS Radewell, GS Silberwald, GS Südstadt,
			SKS Am Fliederweg, SKS Halle-Süd, Sportsekundarschule
			FöS AKI „J. Korczak“, FöS GB „Astrid Lindgren“, SHS Halle
Förderzentrum Halle-West	regional	Lernzentrum Halle-Neustadt	GS Am Heiderand, GS am Kirchteich, GS am Zollrain, GS Dölau, GS Heideschule, GS Kastanienallee, LILIEN-GS, GS Nietleben, GS „R. Luxemburg“, GS „W. Borchert“
			GemS „Heinrich Heine“, GemS Kastanienallee
			KGS „W. v. Humboldt“
			Christian-Wolff-Gym.
			FöS KI „C. G. Salzmann“, FöS GB „Helen. Keller“
Förderzentrum LBZ	überregional	LBZ für Blinde und Sehbehinderte „H. v. Helmholtz“	LBZ für Hörgeschädigte „Albert Klotz“
			LBZ für Körperbehinderte

5.3 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von kommunalen Förderschulen für Lernbehinderte in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 90. Förderschulen für Geistigbehinderte müssen eine Mindestschülerzahl von 28 vorweisen.

Unter Betrachtung der linearen Trendschätzung der Schülerzahlentwicklung an kommunalen Förderschulen kann davon ausgegangen werden, dass sowohl die Förderschulen mit Ausgleichsklassen als auch die Förderschulen für Geistigbehinderte im Planungszeitraum bestandsfähig sind. Mit Blick auf die Förderschulen für Lernbehinderte kann trotz eines abfallenden, linearen Trends von der Bestandsfähigkeit der vorgehaltenen Schulen ausgegangen werden, da die Anzahl der beschulten Schülerinnen und Schüler weit über der Mindestschülerzahl von 90 liegt. Da die Sprachheilschule Halle mit einer Gesamtschülerzahl von 101 (Schuljahresanfang 2017/18) lediglich 11 Schülerinnen und Schüler von der

Mindestschülerzahl entfernt ist und die lineare Trendschätzung einen Rückgang ausweist, ist die Bestandsfähigkeit dieser Schule im Planungszeitraum zu beobachten. Im Rahmen der Schulhalbjahresstatistik (Stichtag: 12.02.2018) meldete die Schulleitung 124 Schülerinnen und Schüler.

5.4 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Die Auslastungsanalyse der Schulgebäude kommunaler Förderschulen verdeutlicht, dass bei den Förderschulen für Geistigbehinderte „Helen Keller“ und „Schule am Lebensbaum“ sowie bei der Sprachheilschule Halle der Raumfaktor von 1,5 nicht vorgehalten werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass die prozentuale Auslastung für diese Schulform irreführend sein kann, weil die Darstellungen nicht berücksichtigen, dass Lehrkräfte situationsbedingt auch Klassen in zwei Lerngruppen teilen und somit zwei Unterrichtsräume nutzen müssen. Somit wäre die tatsächliche Auslastung für diese Schulen noch höher (siehe Tabelle 29).

Tabelle 29: Auslastungsanalyse der Schulgebäude von kommunalen Förderschulen

	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
Förderschule Akl							
„C. G. Salzmann“	14	26	80,8%	17	27	96,3%	26
„Janusz Korczak“	14	19	110,5%	20	31	96,8%	30
Gesamt Akl	28	45	93,3%	37	58	96,6%	56
Förderschule GB							
„Astrid Lindgren“	14	24	87,5%	15	24	95,8%	23
„Helen Keller“	22	36	91,7%	29	36	122,2%	44
„Schule am Lebensbaum“	15	28	82,1%	22	28	117,9%	33
Gesamt GB	51	88	87,5%	66	88	112,5%	99
Förderschule LB							
Comeniusschule	12	21	85,7%	12	21	85,7%	18
Lernzentrum Halle-Neustadt	22	40	82,5%	17	51	51,0%	26
Pestalozzischule	15	29	79,3%	14	29	72,4%	21
Gesamt LB	49	90	82,2%	43	101	64,4%	65
Sprachheilschule Halle	11	13	130,7%	14	13	161,5%	21

Anmerkungen: Bei Förderschulen für Geistigbehinderte wird die formelle Klasseneinteilung ersetzt durch eine Stufeneinteilung, die mehrere Jahrgangsstufen umfasst.

5.5 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Die baulichen Maßnahmen zur Ertüchtigung der Schulgebäude sind für das Lernzentrum Halle-Neustadt (Vorlagen-Nr. VI/2017/03479) und für die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ (Vorlagen-Nr. noch ausstehend) unter Bezugnahme auf STARK III-Fördermittel sowie für die Förderschule mit Ausgleichsklassen „Christian Gotthilf Salzmann“ (Vorlagen-Nr. VI/2016/02155) unter Bezugnahme auf Eigenmittel geplant. Eine Übersicht der Maßnahmen für alle Schulen findet sich in Kapitel 11.

Planungsansätze – Förderschulen für Geistigbehinderte

Die lineare Trendentwicklung der Schülerzahlen in den kommunalen Förderschulen für Geistigbehinderte lässt für die mittelfristige Planung von einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen ausgehen, der mit den vorgehaltenen räumlichen Ressourcen nicht kompensiert werden kann.

Als langfristiger Planungsansatz ist der Erwerb und die Nutzbarmachung des Gebäudes am Standort Ludwig-Bethke-Straße 11/12 zur Eröffnung einer weiteren Förderschule für Geistigbehinderte geplant.

Planungsansätze – Sprachheilschule

Obwohl die lineare Trendentwicklung von leicht sinkenden Schülerzahlen ausgeht, ist während des Schuljahres 2017/18 erneut ein Anstieg der Schülerzahlen zu beobachten gewesen. Der Schülerzahlanstieg führt dazu, dass die vorgehaltenen Unterrichtsräume nicht ausreichen, um den geforderten Raumfaktor von 1,5 sicherzustellen, und ggf. sogar dazu, dass die Schule die Beschulung des Schüleraufkommens ab dem Schuljahr 2022/23 nicht mehr gewährleisten kann.

Als mittelfristiger Planungsansatz ist zu prüfen, inwiefern das Modell der Kooperationsklassen reaktiviert werden kann, um Klassen aus der Schule zu verlagern. Die Schülerzahlen sind durch die Schulentwicklungsplanung zu beobachten und bei Bedarf die Eröffnung einer neuen Sprachheilschule im Stadtgebiet zu prüfen.

Im Stadtteil Silberhöhe besteht darüber hinaus der Bedarf an einer Turnhalle für die Sprachheilschule und die Förderschule „Astrid Lindgren“.

Folgender Sachverhalt ist im Planungszeitraum außerdem zu beobachten und bei Bedarf zu prüfen: Der Landkreis Saalekreis hat die Stadtverwaltung Halle (Saale) angefragt, ob die Schülerinnen und Schüler der Förderschule für Lernbehinderte Anne-Frank-Schule Gutenberg am Standort Sennewitzer Straße 6, 06193 Petersberg OT Gutenberg dauerhaft die kommunale Förderschule für Lernbehinderte Comeniuschule in Halle (Saale) besuchen können. Dabei handelt es sich mit Stand vom 23.08.2017 um 51 Schülerinnen und Schüler in 7 Klassen.

6 Schulentwicklungsplanung für Schulen des zweiten Bildungsweges

6.1 Grundlegendes zu Schulen des zweiten Bildungsweges

Die Schulform Schulen des zweiten Bildungsweges ist in § 7 SchulG LSA geregelt und unterteilt sich in Abendschulen (Abendgymnasium und Abendsekundarschule) und Kolleg.

Eine Definition dieser Unterteilungen findet sich auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung:

„Die Abendsekundarschule und das Abendgymnasium führen im Abendunterricht zu den mittleren Schulabschlüssen (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss einschließlich des erweiterten Realschulabschlusses) oder zum Abitur. Das Kolleg ist als Tagesausbildung konzipiert und schließt mit dem Abitur ab.

Die Abendsekundarschule wird in Form von Abendklassen an Sekundarschulen geführt. Der Bildungsgang dauert in der Regel zweieinhalb Jahre (Vorkurs, 1. und 2. Schuljahr). [...]

Das Abendgymnasium nimmt in der Regel Berufstätige auf. Studierende am Kolleg dürfen während der Studienzeit keine berufliche Tätigkeit ausüben.“⁶

Die Abendsekundarschule wird gemäß § 1 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 ASek VO als Abendklassen an einer Sekundarschule geführt.

6.2 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich 3 Schulen des zweiten Bildungsweges vor, für die gemäß § 41 SchulG LSA weder Schuleinzugsbereiche noch Aufnahmekapazitäten festgelegt sind.

Die Gesamtschülerzahl an diesen Schulen beträgt zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) 192 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen. Dies entspricht 55,5 % der Schülerschaft im Schuljahr 2012/13.

Im Stadtgebiet Halle (Saale) werden das Kolleg und das Abendgymnasium am Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) unter einer Leitung geführt. Die Abendsekundarschule wird in Form von Abendklassen an der Sekundar-/Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ vorgehalten.

Da bei der Prognose der Schülerzahlentwicklung an Schulen des zweiten Bildungsweges lediglich mit Trendschätzungen gearbeitet werden kann, werden an dieser Stelle die Schülerzahlentwicklung jeder einzelnen Schule sowie eine lineare Trendschätzung zu jeder ausgewiesen (siehe Tabelle 30 und Abbildung 19). Die Belastbarkeit der Hochrechnung und der Trendschätzung sind im Gegensatz zu den Prognosen der kommunalen Förderschulen stärker belastbar, da an den Schulen des zweiten Bildungsweges keine Zuweisung durch das Landesschulamt erfolgt. Somit kann ausschließlich die Entwicklung des Anwahlverhaltens der Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt werden.

⁶ Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (o. J.): Schulen des zweiten Bildungsweges in Sachsen-Anhalt. URL: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/zweiter-bildungsweg/informationen-zum-zweiter-bildungsweg/> [03.05.2018].

Tabelle 30: Schülerzahlentwicklung an Schulen des zweiten Bildungsweges

Schuljahr	Abend- gymnasium	Entwicklung in %	Abend- sekundarschule	Entwicklung in %	Kolleg	Entwicklung in %
2012/13	52	100%	85	100%	209	100%
2013/14	49		83		199	
2014/15	49		62		177	
2015/16	37		80		164	
2016/17	34		34		139	
2017/18	29	55,9%	38	44,7%	125	59,8%

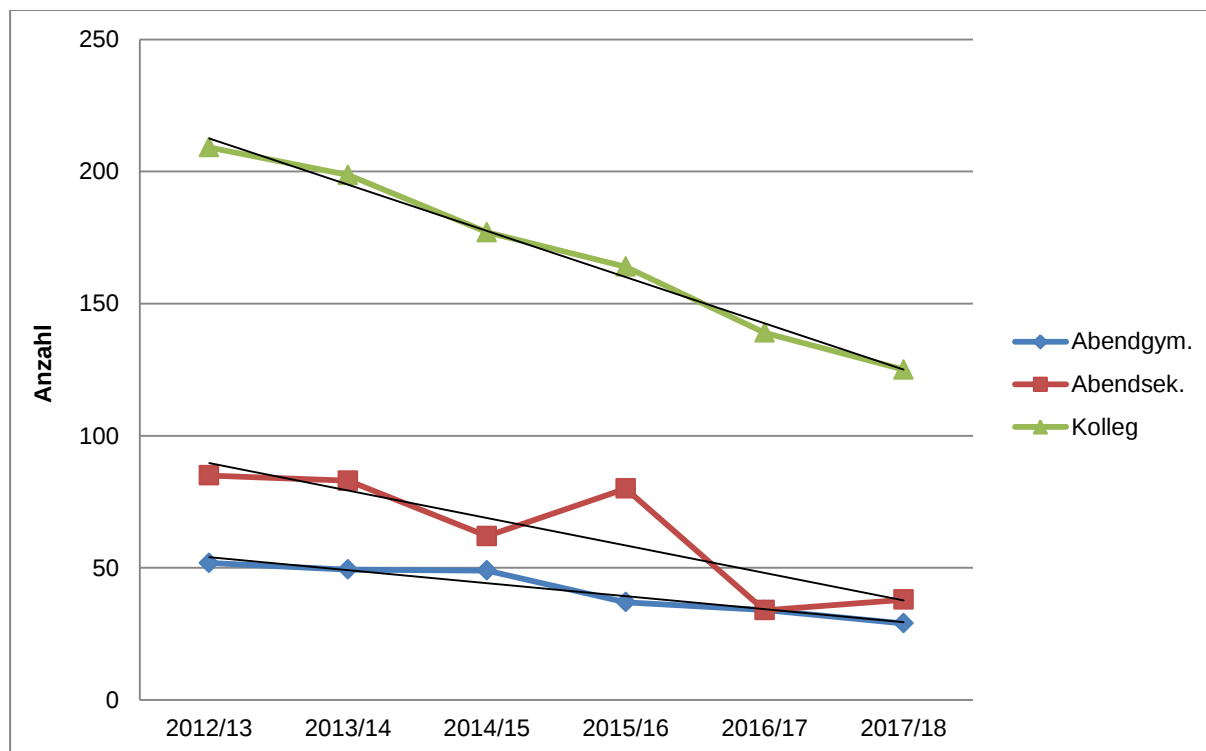


Abbildung 19: Schülerzahlentwicklung an Schulen des zweiten Bildungsweges

6.3 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Für Abendsekundarschulen ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 ASek VO lediglich eine Mindestschülerzahl von 12 zur Einrichtung des Vorkurses definiert. Andere Festlegungen bestehen nicht. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Angebot der Abendklassen am Standort der Sekundar-/Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“ bestandssicher ist.

Für Abendgymnasien und Kollegs ist gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 2 f) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung eine Mindestzahl der Jahrgangsstärken in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe von jeweils 50 festgelegt. Diese Vorgaben erfüllen sowohl das Abendgymnasium als auch das Kolleg nicht (siehe Tabellen 31 und 32). Somit kann für beide Schulen nicht von einer Bestandsfähigkeit ausgegangen werden.

Tabelle 31: Schülerzahlentwicklung des Abendgymnasiums

Schuljahr	Einführungsphase	Qualifizierungsphase 1. Jahr	Qualifizierungsphase 2. Jahr
2012/13	27	15	10
2013/14	25	16	8
2014/15	19	18	12
2015/16	21	9	7
2016/17	15	11	8
2017/18	16	10	3

Anmerkungen: Die Zellen der Jahrgänge, welche die Mindestschülerzahl von 50 unterschreiten sind, sind grau markiert.

Tabelle 32: Schülerzahlentwicklung des Kollegs

Schuljahr	Einführungsphase	Qualifizierungsphase 1. Jahr	Qualifizierungsphase 2. Jahr
2012/13	99	63	47
2013/14	94	65	40
2014/15	77	66	34
2015/16	65	58	41
2016/17	57	47	35
2017/18	64	32	29

Anmerkungen: Die Zellen der Jahrgänge, welche die Mindestschülerzahl von 50 unterschreiten sind, sind grau markiert.

6.4 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Die Auslastungsanalyse für das Gebäude der Schule Abendgymnasium/Kolleg verdeutlicht, dass der Raumfaktor von 1,5 dauerhaft erreicht wird.

Tabelle 33: Auslastungsanalyse der Schulgebäude von Schulen des zweiten Bildungsweges

Schulen des zweiten Bildungsweges	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
Abendgym./Kolleg	10	18	83,3%	8	18	66,7%	15

6.5 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Die Zielstellung der Stadt Halle (Saale) ist es, den Standort des Kolleg/Abendgymnasiums in Halle (Saale) als überregionales Angebot für den Süden Sachsen-Anhalts weiterhin vorzuhalten. Obwohl die gegenwärtigen Schülerzahlen die Bestandsfähigkeit und die linearen Trendschätzungen die Annahme eines Schülerzahlenanstiegs nicht belegen, bestätigte das Landesschulamt der Stadtverwaltung am 27.03.2018 die Schulen des Zweiten Bildungsweges Halle (Saale) und forderte, die tatsächlichen Schülerzahlentwicklungen zu beobachten und den Schulentwicklungsplan unter Beachtung der Maßgaben der neu zu erstellenden Schulentwicklungsplanungsverordnung zu gegebenem Zeitpunkt fortzuschreiben.

7 Schulentwicklungsplanung für Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

7.1 Grundlegendes zu Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt sind in §§ 5 Abs. 1 Satz 3, 5a Abs. 2 Satz 2 und 6 Abs. 1 Satz 3 SchulG LSA sowie in der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkten in der derzeit gültigen Fassung geregelt.

Das Ministerium für Bildung führt auf seiner Internetseite zu Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt wie folgt aus:

„In Sachsen-Anhalt bestehen zur Zeit zehn Schulen, die mit Zustimmung des Kultusministeriums als Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten geführt werden. Neben dem regulären Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern vertiefende und ergänzende Lerninhalte in den jeweiligen Schwerpunkten vermittelt. Dafür werden zusätzliche Unterrichtsstunden angeboten. Außerdem wird im Unterricht aller Fächer dem inhaltlichen Schwerpunkt der Schule in besonderer Weise Rechnung getragen. Die Sportschulen arbeiten darüber hinaus eng mit den verschiedenen Landessportverbänden zusammen. So können Unterrichts- und Trainingszeiten gut aufeinander abgestimmt werden. An allen diesen Schulen ist ein Internat angeschlossen. Deshalb können auch Schülerinnen und Schüler von außerhalb aufgenommen werden. Die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten pflegen eine besonders enge Zusammenarbeit mit Universitäten, Fachhochschulen, Kultur- und Sportzentren.

Die verfügbaren Plätze werden nach einem Ranglistenverfahren vergeben. Die Bewerbungstermine werden jährlich bekannt gegeben. Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in den 5. und 7. Schuljahrgang. [...] Besondere Aufnahmevoraussetzungen sind mindestens mit "gut" bewertete Leistungen im Fach des inhaltlichen Schwerpunktes und die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung.

Zusätzliche Voraussetzung für die Sportsekundarschulen, die Sportgymnasien und den sängerischen Bereich der Gymnasien mit einem musikalischen Schwerpunkt ist jeweils eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung⁷

7.2 Schulangebot und Schülerzahlentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) hält im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich zwei kommunale Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt vor, die jeweils landesweit von Schülerinnen und Schülern angewählt werden können. Diese sind das Georg-Cantor-Gymnasium (mit mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Schwerpunkt) und die Sportschulen Halle (mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport). Die Sportschulen Halle beinhalten als eine Form von Schulverbund die Sportsekundarschule Halle und das Sportgymnasium Halle.

Aus der Schülerzahlverteilung der letzten Jahre lassen sich Richtwerte über die Zusammensetzung der Schülerschaft der 5. Klasse auf allen drei Schulen ableiten (siehe Tabelle 34).

⁷ Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (o. J.): Schulen (Sekundarschulen und Gymnasien) mit inhaltlichen Schwerpunkten in Sachsen-Anhalt. URL: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitereschulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/schulen-mit-inhaltlichen-schwerpunkten/die-schulen-in-der-uebersicht/> [03.05.2018].

Tabelle 34: Schülerzahlverteilung und Zügigkeitsrichtwert an kommunalen Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt	Schülerzahl aus Halle (Saale)	Schülerzahl von außerhalb	Zügigkeit	Gesamtschülerzahl
G.-Cantor-Gym.	50	25	3	75
Sportgym.	20	25	2	45
Sportsek.	10	5	1	15

Zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) werden

- im Georg-Cantor-Gymnasium 525 Schülerinnen und Schüler in 24 Klassen
- am Sportgymnasium 406 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen und
- an der Sportsekundarschule 131 Schülerinnen und Schüler in 8 Klassen beschult.

Aufgrund des landesweiten Einzugsbereiches und der bestehenden Aufnahmekapazitäten der Schulen ist für die Schülerzahlentwicklung von konstanten Zahlen auszugehen.

7.3 Bestandssicherheit der Schulstandorte

Aus den Vorgaben der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich zur Beurteilung der Bestandsfähigkeit von Gymnasien mit inhaltlichem Schwerpunkt in Halle (Saale) eine Mindestschülerzahl von 300 für die Sekundarstufe I sowie eine Mindestschülerzahl von 50 pro Jahrgang für die Sekundarstufe II.

Prognostisch unterschreitet das Georg-Cantor-Gymnasium diese Grenze im Planungszeitraum nicht. Somit kann sie als bestandsfähig eingeschätzt werden. Die Sportschulen Halle werden ebenfalls als bestandsfähig eingeschätzt.

7.4 Auslastung der Schulgebäude und Raumbedarfe

Die Auslastungsanalyse verdeutlicht, dass unter Einhaltung der Aufnahmekapazitäten für alle kommunalen Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt die gebäudebezogene Auslastung bis zum Ende des Planungszeitraums reduziert bzw. auf dem gleichen Niveau gehalten werden kann. Der Raumfaktor von 1,5 kann an diesen Schulen bis zum Ende des Planungszeitraums erreicht bzw. sogar überschritten werden (siehe Tabelle 35).

Tabelle 35: Auslastungsanalyse der Schulgebäude von Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt	Schuljahr 2017/18			bis Schuljahr 2023/24			
	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl Klassen	Anzahl nutzbarer UR	Auslastung in Prozent	Anzahl benötigter UR
G.-Cantor-Gym.	24	31	116,1%	24	31	116,1%	36
Sportgym.	19	37	109,5%	17	37	93,2%	35
Sportsek.	8			6			

7.5 Zielstellungen und Planungsvorhaben

Für die Raumsituation am „Georg Cantor“-Gymnasium besteht aus Sicht der Schulentwicklungsplanung mittelfristig keine Entlastungsmöglichkeit.

Als langfristiger Planungsansatz sind bauliche Maßnahmen am Standort der Schule zu prüfen, um 5 weitere Unterrichtsräume zu gewinnen.

8 Darstellung von Schulen in freier – bzw. Landesträgerschaft

8.1 Grundlegendes zu Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft werden auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung folgendermaßen definiert:

„Als Schulen in freier Trägerschaft werden die Schulen bezeichnet, deren Träger entweder natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts oder Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften sind, die die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen; ihre Rechtsverhältnisse bestimmen sich nach den Vorschriften des Ersten Teils Dritter Abschnitt (§§ 14 bis 18g) des Schulgesetzes.

Danach wirken die Schulen in freier Trägerschaft neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung und des Artikels 7 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit.

Sie unterliegen der staatlichen Schulaufsicht.“⁸

Weiterhin ist anzumerken, dass die Schulen in freier Trägerschaft für die Stadt Halle (Saale) einen wichtigen Partner darstellen, der einen nicht unwesentlichen Anteil der halleschen Schülerschaft bei sich unterrichtet.

8.2 Darstellung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

Im Stadtgebiet Halle (Saale) werden im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich sechs Grundschulen in freier Trägerschaft vorgehalten. Die Gesamtschülerzahl an diesen Schulen zum Schuljahr 2017/18 (Zeitpunkt der Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes) beträgt 827 Schülerinnen und Schüler in 43 Klassen. Tabelle 36 stellt die Grundschulen in freier Trägerschaft dar.

Eine Grundschule des Trägers Dr. P. Rahn & Partner, Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH, am Standort Jägerplatz 24, 06108 Halle (Saale) ist in Planung.

Tabelle 36: Darstellung der Grundschulen in freier Trägerschaft

Name	Träger	Standort	Gesamtzahl an SuS und Klassen
Erste Kreativitätsschule	Erste Kreativitätsschule Sachsen-Anhalt e.V.	Max-Liebermann-Str. 4 06124 Halle (Saale)	153 SuS in 8 Klassen
Evangelische Grundschule	Evangelische Schulstiftung für Mitteldeutschland	Grasnelkenweg 16 06120 Halle (Saale) Umzug nach Heide-Süd geplant	102 SuS in 6 Klassen
Freie Schule Riesenklein	Riesenklein gGmbH	Diesterwegstraße 37 06128 Halle (Saale)	103 SuS in 7 Klassen
Freie Waldorfschule (Grundschulteil)	Gemeinnütziger Verein der Freien Waldorfschulen Halle e.V.	Gutsstraße 4 06132 Halle (Saale)	109 SuS in 5 Klassen
Reformschule „Maria Montessori“	Montessori-Gesellschaft Halle (Saale) e.V.	Franckeplatz 1, Haus 19 06110 Halle (Saale)	172 SuS in 9 Klassen

⁸ Staatskanzlei und Ministerium für Kultur Sachsen-Anhalt (o. J.): Schulen in freier Trägerschaft in Sachsen-Anhalt. URL: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulen-in-freier-traegerschaft/schulen-in-freier-traegerschaft/> [03.05.2018].

St. Franziskus-Grundschule	Edith-Stein-Schulstiftung	Murmansker Straße 13 06130 Halle (Saale)	187 SuS in 8 Klassen
Freie Grundschule Friedemann Bach	Dr. P. Rahn & Partner Gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	Jägerplatz 24 06108 Halle (Saale)	n. b.

Im Stadtgebiet Halle (Saale) wird im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich eine Sekundarschule in freier Trägerschaft vorgehalten. Dies ist die St. Mauritius-Sekundarschule des Trägers Edith-Stein-Schulstiftung. Am Standort Jamboler Straße 1, 06130 Halle (Saale) werden zum Schuljahr 2017/18 243 Schülerinnen und Schüler in 12 Klassen beschult.

Im Stadtgebiet Halle (Saale) wird im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich eine Gemeinschaftsschule in freier Trägerschaft vorgehalten. Dies ist die Freie Schule Bildungsmanufaktur des Trägers Riesenklein gGmbH. Am Standort Diesterwegstraße 37, 06128 Halle (Saale) werden zum Schuljahr 2017/18 123 Schülerinnen und Schüler in 6 Klassen beschult.

Im Stadtgebiet Halle (Saale) wird im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich eine Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft vorgehalten. Dies ist die Saaleschule für (H)alle des Trägers Gemeinschaftsschule für (H)alle e.V. Am Standort Hans-Dittmar-Straße 9, 06118 Halle (Saale) werden zum Schuljahr 2017/18 489 Schülerinnen und Schüler in 23 Klassen beschult.

Im Stadtgebiet Halle (Saale) werden im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich zwei Gymnasien in freier Trägerschaft sowie die Sekundarstufen I und II der Freien Waldorfschule Halle vorgehalten. Tabelle 37 stellt diese Schulen dar.

Tabelle 37: Darstellung der Gymnasien in freier Trägerschaft

Name	Träger	Standort	Gesamtzahl an SuS und Klassen
Elisabeth-Gymnasium	Edith-Stein-Schulstiftung	Murmansker Straße 14 06130 Halle (Saale)	924 SuS in 35 Klassen
Freie Waldorfschule (Sek I und II)	Gemeinnütziger Verein der Freien Waldorfschulen Halle e.V.	Gutsstraße 4 06132 Halle (Saale)	169 SuS in 9 Klassen
Latina „A. H. Francke“	Land Sachsen-Anhalt	Franckeplatz 1, Haus 42, 06110 Halle (Saale)	722 SuS in 32 Klassen

Im Stadtgebiet Halle (Saale) werden im Schuljahr 2019/20 voraussichtlich drei Landesbildungszentren vorgehalten. Tabelle 38 stellt diese Schulen dar.

Tabelle 38: Darstellung der Landesbildungszentren

Name	Träger	Standort	Gesamtzahl an SuS und Klassen
LBZ für Blinde und Sehbehinderte „H. v. Helmholtz“	Land Sachsen-Anhalt	Oebisfelder Weg 2 06124 Halle (Saale)	118 SuS in 14 Klassen
LBZ für Hörgeschädigte „A. Klotz“	Land Sachsen-Anhalt	Murmansker Straße 12 06130 Halle (Saale)	156 SuS in 23 Klassen
LBZ für Körperbehinderte	Land Sachsen-Anhalt	Murmansker Straße 16 06130 Halle (Saale)	268 SuS in 35 Klassen

9 Darstellung der Bebauungspläne mit Wohnungsbau

Die Darstellung der Bebauungspläne mit Wohnungsbau erfolgt mit Blick auf die Schulbezirke der vorgehaltenen Grundschulen im Stadtgebiet Halle (Saale). Dabei werden die noch zu bauenden Wohnungseinheiten (Potential WE) ausgewiesen (Tabelle 39). Die Umlegung auf die prognostizierten Schülerzahlen sind der Anlage 2 der Beschlussvorlage zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die ausgewiesenen Effekte mit hoher Wahrscheinlichkeit moderater einsetzen werden, als prognostiziert wurde, da für die Prognose des Schülerzuwachses in der Regel ein fixiertes Schuljahr angenommen wurde und kein Zeitraum.

Tabelle 39: Bauvorhaben nach Grundschulbezirken

Grundschulbezirk	Quelle (B-Plan- Nr. / Internet)	Titel	Potential			Vorauss. Fertig- stellung
			Summe	davon EFH	davon MFH	
Am Heiderand	32.6	Heide-Süd, Scharnhorststraße	138	38	100	2019- 2021
am Kirchteich	36	Passendorf/Ost	18	2	16	2020
„Am Ludwigsfeld“	144	„Wohngebiet an der Bugenhagenstraße“	150	0	150	2019- 2022
	170.1	„Böllberger Weg /Mitte, An der ehemaligen Brauerei“	60	0	60	2020- 2023
	170.2	„Böllberger Weg/Mitte, An der Hildebrandschen Mühle“	80	30	50	2020- 2023
	Internet	A1 Immobilien GmbH - Eigentumswohnungen "Weingärten"	42		42	2020
„August Hermann Francke“	180	„Große / Kleine Brauhausstraße“	167	0	167	2020
	Internet	Wohnareal am Markt (Rathausstraße/Brüderstraße/Kleine Steinstraße)	40	0	40	2020
Büschdorf	70.3	„Büschdorf Nord-Ost II, Am Diemitzer Graben“	42	42	0	2020
	148	„Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“	38	38	0	2019- 2020
Dölau	162	„Dölau, Wohngebiet am Heideweg“ (Heideschlösschen)	32	0	32	2020
Frohe Zukunft	56	Halle-Tornau, Wohnbebauung Zörbiger Straße	26	26	0	2020
	56.1	Halle-Tornau, Wohnbebauung Zörbiger Straße	20	20	0	2020
Glauchau	151	„Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“	22	0	22	2018
	152	„Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“	141	0	141	2022
	Internet	Bauart GmbH - Poli Mitte - Kleine Klausstraße 16	35	0	35	2020
	Internet	MCM Wohnwerte AG & CO. KG - Freybergsche Brauerei - Glauchaer Straße 49-56	147	0	147	2020
Hanoier Straße	31.3	Wörmlitz-Pfingstanger	198	28	170	2020
	31.4	Wörmlitz-Kirschberg (Ehemalige Garnison) West	150	30	120	2020
Heideschule	145.1	„Kaserne Lettin“	50	50	0	2019
	145.2	„Wohnbebauung Weißbuchenweg“	25	25	0	2020
	Internet	Waldstraße (Knolls-Hütte)	2	0	2	2020

Grundschulbezirk	Quelle (B-Plan- Nr. / Internet)	Titel	Potential			Vorauss. Fertig- stellung
			Summe	davon EFH	davon MFH	
Johannesschule	88.5B	Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teilbereich	60	0	60	2020
Johannesschule	88.5B	Maschinenfabrik Merseburger Straße, südlicher Teilbereich	60	0	60	2020
	Internet	MAFA-Gelände	159	0	159	2020
Kanena/Reideburg	15.1	Wohnbebauung Halle-Dautzsch, Reideburger Landstraße	48	48	0	2020
	128	Halle-Reideburg, Werdauer Straße	25	25		2020
„Karl Friedrich Friesen“	169	„Wohn- und Geschäftshaus Dorotheenstraße/Leipziger Straße“	89	0	89	2020
Nietleben	73	„Wohngebiet Bennstedter Straße/Granau“	63	23	40	2019- 2022
Südstadt	Internet	Wohnanlage „Kirschgarten“ - Ecke Elsa-Brändström- Straße/Murmansker Straße	50		50	2020
„Ulrich von Hutten“	88.2	Gießereidreieck	35	35	0	2020
	Internet	GWG - Wohnanlage „Höfe an der Hafenbahn“ Franz-Heyl-Straße 18- 25	101	0	101	2018?
	Internet	Instone Real Estate Leipzig - T- Kontor in ehem. Teemanufaktur	100	0	100	2019

Anmerkungen: Die rot markierten Felder weisen die Bauungsvorhaben aus, bei denen noch keine voraussichtliche Fertigstellung ausgewiesen und deshalb eine Fertigstellung im Jahr 2020 angenommen wurde.

10 Bauzustandsanalyse kommunaler Schulgebäude und Raumbedarfsprogramme

10.1 Bauzustandsanalyse kommunaler Schulgebäude

Die in § 22 SchulG LSA verankerte Aufgabe der Schulentwicklungsplanung, die planerische Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes sowie den Planungsrahmen für einen auch langfristig zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen, macht eine Analyse des Bauzustands der vorgehaltenen Schulgebäude notwendig.

Zu den pädagogischen Anforderungen an kommunale Schulgebäude zählen die Bereitstellung geeigneter Ausstattung und eine angemessene Anzahl an Unterrichtsräumen für eine zeitgemäße Wissensvermittlung, die Berücksichtigung inklusiver Beschulungsformen und die Schaffung von Barrierefreiheit.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Ergebnisse einer allgemeinen Objekteinschätzung des Fachbereichs Immobilien mit Stand vom 20.02.2018 dar. Die Beurteilung der verschiedenen Kategorien verläuft folgendermaßen:

- +++ = gut
- ++ = mittel
- + = schlecht

Tabelle 40: Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Grundschulen (Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
„Albrecht Dürer“	+	+	+	+	mangelhaft	nicht gegeben
Am Heiderand	+++	+++	+++	+	gemäß Bau-O LSA	Aufzug vorhanden
am Kirchteich	+	+	+	keine	mangelhaft	nicht gegeben
„Am Ludwigsfeld“	++	++	++	+	Grund-sicherung	nicht gegeben
am Zollrain	+	+	+	++	mangelhaft	nicht gegeben
Auenschule	+	+	+	+	mangelhaft	nicht gegeben
„August Hermann Francke“	+++	+++	++	++	teilweise vorhanden, zweiter baulicher Rettungsweg fehlt	nicht gegeben
Büschdorf	++	++	++	+++	Schulgebäude teilweise vorhanden, TH-Gebäude gem. Bau-O LSA	Turnhalle barrierefrei, kein Aufzug
Diemitz/Freiimfelde	++	++	++	++	Grund-sicherung	nicht gegeben
Diesterweg	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	Aufzug Vorhanden

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
Dörlau	+++	+++	++	+	Grund-sicherung	nicht gegeben
Friedenschule	+++	+++	++	++	Grundsicherung in Umsetzung	nicht gegeben
Frohe Zukunft	+++	+++	++	+++	Grund-sicherung	nicht gegeben
Glauchau	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	Aufzug vorhanden, behinderten-gerecht
„Gotthold Ephraim Lessing“	++	++	+	+++	Grund-sicherung	nicht gegeben
Hanoier Straße	++	++	++	+++	mangelhaft	nicht gegeben
„Hans Christian Andersen“	+	+	+	+	mangelhaft	nicht gegeben
Heideschule	++	++	+	++	mangelhaft	nicht gegeben
Johannesschule	+	+	+	+++	mangelhaft	nicht gegeben
Kanena/Reideburg	++	++	++	++	mangelhaft	nicht gegeben
„Karl Friedrich Friesen“	+++	++	+++	++	Grund-sicherung	nicht gegeben
Kastanienallee	+	+	+	keine	mangelhaft	nicht gegeben
Kröllwitz	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	Aufzug vorhanden
LILIEN-Grundschule	+++	+++	+++	keine	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Neumarkt	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Nietleben	+++	+++	+++	++	Grund-sicherung	nicht gegeben
Radewell	++	++	++	++	mangelhaft	nicht gegeben
„Rosa Luxemburg“	+++	+++	+	keine	Grundsicherung	nicht gegeben
Silberwald	++	++	+	+++	mangelhaft	nicht gegeben
Südstadt	++	++	+	+	Grundsicherung in Umsetzung	nicht gegeben
„Ulrich von Hutten“	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Wittekind	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
„Wolfgang Borchert“	+	+	+	keine	mangelhaft	nicht gegeben

Tabelle 41: Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Sekundarschulen und der Sportschulen Halle (Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
Am Fliederweg	++	+	+	+	Grundsicherung	nicht gegeben
Halle-Süd	++	++	+	++	Grundsicherung in Umsetzung	nicht gegeben
„J. C. Reil“	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	Treppenlift bis Hochparterre
Sportschulen Halle	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben

Tabelle 42: Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gemeinschaftsschulen (Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
„August Hermann Francke“	+++	++	+	keine	Grundsicherung in Umsetzung	nicht gegeben
„Heinrich Heine“	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Kastanienallee	+	+	+	+++	mangelhaft	nicht gegeben

Tabelle 43: Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gesamtschulen (Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
IGS.Halle Am Steintor	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	Aufzug im HG vorhanden, Treppenlift im NG bis Hochparterre
KGS „Ulrich von Hutten“	++	++	++	++	Grundsicherung	nicht gegeben
KGS „Wilhelm von Humboldt“	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Zweite IGS Halle Standort: Rigaer Straße 4a	+++	+++	+	+	Grundsicherung in Umsetzung	in Umsetzung

Tabelle 44: Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Gymnasien (Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
Christian-Wolff-Gymnasium	+++	+++	+++	++	Grundsicherung	nicht gegeben
Georg-Cantor-Gymnasium	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Giebichenstein-Gymnasium	+++	+++	+++	+++	Grundsicherung Haus 1/ gemäß Bau-O LSA H 2	nicht gegeben
Gymnasium Südstadt	++	+	+	++	mangelhaft	Aufzug vorhanden
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium	+++	+++	+++	+++	Grundsicherung	nicht gegeben
Neues städtisches Gymnasium Standort: Gutjahrstraße 1	+	+	+	keine	mangelhaft	nicht gegeben
Neues städtisches Gymnasium Standort: Oleariusstraße 7	+++	+++	+++	keine	gemäß Bau-O LSA	Aufzug vorhanden

Tabelle 45: Bauzustandsanalyse der Schulgebäude kommunaler Förderschulen (Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
AKI „Christian Gotthilf Salzmann“	+	+	+	++	mangelhaft	nicht gegeben
AKI „Janusz Korczak“	+	+	+	keine	mangelhaft	nicht gegeben
GB „Astrid Lindgren“	++	++	+	keine	mangelhaft	Aufzug vorhanden
GB Schule des Lebens „Helen Keller“	++	++	++	keine	Grundsicherung	Aufzug vorhanden
GB „Schule am Lebensbaum“	+++	+++	++	keine	Grundsicherung	Aufzug vorhanden
LB Comeniusschule	++	+++	+++	+++	Grundsicherung	nicht gegeben
Lernzentrum Halle-Neustadt	+	+	+	++	mangelhaft	nicht gegeben
LB Pestalozzischule	+++	+++	+++	+++	gemäß Bau-O LSA	nicht gegeben
Sprachheilschule (mit Standort Ingolstädter Straße)	+	+	+	+	mangelhaft	nicht gegeben

Tabelle 46: Bauzustandsanalyse des Gebäudes der Schule Abendgymnasium/Kolleg
(Stand: 20.02.2018)

Schule	Allgem. Zustand	Allgem. Hygiene- und Sanitär-bereiche	Wirtschaft-lichkeit/ Energetische Sanierung	Turn-halle	Brand-schutz	Barriere-freiheit
Abendgymnasium/Kolleg	++	++	++	keine	mangelhaft	nicht gegeben
Abendsekundarschule	+++	++	+	keine	Grundsicherung in Umsetzung	nicht gegeben

10.2 Raumbedarfsprogramme der Schulentwicklungsplanung

Bei der Entwicklung von Raumbedarfsprogrammen für Schulen arbeitet die Schulentwicklungsplanung mit prognostizierten Schüler- und Klassenzahlen. Anhand dieser wird die maximale Zügigkeit der Schule ermittelt. Tabelle 47 gibt einen Überblick über die zu berücksichtigenden Räume und Bereiche ohne auf schulformspezifische Bedarfe zu verweisen. Die Grundlage dafür bildet die Handreichung des Kultusministeriums zum Umfang und zur Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen vom 18.05.1994.

Tabelle 47: Schulformübergreifende Raumbedarfsplanung

Räume und Bereiche	Orientierungsgröße	Raumanzahl
Allgemeiner Unterrichtsraum	50 bis 65 m ²	abhängig vom Raumfaktor
Gruppen-/Differenzierungsraum	25 bis 40 m ²	abhängig von Anzahl der Jahrgangsstufen
Inklusionsräume	50 bis 70 m ²	abhängig von Zügigkeit
Fachunterrichtsraum		
für Hauswirtschaft	70 bis 75 m ²	einen FUR pro Schule
für Informatik	65 bis 75 m ²	einen FUR pro Schule
für Kunst	70 bis 75 m ²	einen FUR bei mehr als 21 Klassen
für Musik	70 bis 75 m ²	einen FUR bei mehr als 11 Klassen
für Naturwissenschaften	65 bis 75 m ²	abhängig von Zügigkeit
für Technik	50 bis 65 m ²	einen FUR bei mehr als 16 Klassen
für Wirtschaft	70 bis 75 m ²	einen FUR pro Schule
Vorbereitungsraum		
für allgemeinen Unterricht	10 bis 15 m ²	drei VoR pro Schule
für FUR Hauswirtschaft	8 bis 12 m ²	einen VoR pro FUR
für FUR Informatik	12 bis 15 m ²	einen VoR pro FUR
für Naturwissenschaften	25 bis 40 m ²	einen VoR pro FUR (max. 3 VoR)
für Technik/Wirtschaft	40 bis 50 m ²	einen VoR pro FUR
Sportbereich		
Sporthalle (einschließlich Umkleide- und Sanitärbereich)	eine Übungseinheit für je 15 Klassen 1 Übungseinheit = Hallenfeld mit 15 x 27m/ Kleinspielfeld/ Gymnastikrasen/ Laufbahn mit Weitsprunggrube	
Sportfreifläche		

Räume und Bereiche	Orientierungsgröße	Raumanzahl
Verwaltungs- und Lehrbereich		
Büro der sozialpädagogischen Mitarbeiter	ca. 16 m ²	einen Raum pro Schule
Büro des Hausmeisters	ca. 16 m ²	einen Raum pro Schule
Büro der Schulleitung	ca. 25 m ²	einen Raum pro Schule
Büro der stellv. Schulleitung	ca. 25 m ²	einen Raum pro Schule
Erste-Hilfe-Raum	ca. 16 m ²	einen Raum pro Schule
Kopierraum	ca. 8 m ²	einen Raum pro Schule
Lehrerzimmer	2,5 m ² pro Lehrer bei 1,7 Lehrer pro Klasse	einen Raum pro Schule
Sekretariat	20 bis 35 m ²	einen Raum pro Schule
Sprechzimmer/Elternvertretung	ca. 12 m ²	einen Raum pro Schule
Sanitärbereich		
für SuS	getrennte Anlagen für Mädchen und Jungen Geschlechtsverteilung der Gesamtschülerzahl: 50/50 1 Raum pro 50 SuS / 1 Raum pro 25 Schülerinnen	
für Lehrkräfte u.a.	getrennte Anlagen für Frauen und Männer 1 Raum pro 16 Lehrer / 1 Raum pro 8 Lehrerinnen	
Behindertentoilette		
Sonstiges		
Aula	mind. 80 m ²	
Außenfläche	2,5 m ² bis 5m ² pro SuS	
Bibliothek	mind. 50 m ²	
Garderobe	0,3 m ² pro SuS	
Hortbedarfsfläche	2,5 m ² pro SuS Der %-Anteil an Hortkindern ist mit der Kitafachplanung abzustimmen und die bereits vorhandenen Hortplätze im Stadtgebiet zu berücksichtigen.	
Raum für Ganztagsbetreuung	15 bis 60 m ²	bei Ganztagsangebot einen Raum pro Zug
Speiseraum	1,2 m ² pro Platz Der %-Anteil an Essern an der Gesamtschülerzahl ist mit der jeweiligen Schulleitung abzustimmen.	
Ausgabe und Rücknahmebereich	30 bis 40 m ²	

11 Maßnahmen im Schulbau

Im Stadtgebiet Halle (Saale) stehen bis zum Ende des Planungszeitraums verschiedene schulbauliche Maßnahmen an. Ein Überblick über diese Maßnahmen findet sich in Tabelle 48. Konkrete Informationen sind den ausgewiesenen Beschlüssen zu entnehmen.

Tabelle 48: Übersicht zu anstehenden Maßnahmen im Schulbau (Stand: 02.05.2018)

Be-schluss	Schulen	Finanzierung	Bewilligung Fördermittel	Gremium	Status Baubeschluss
VI/2017/03511	Grundschule Hanoier Straße	1. Tranche STARK III (21.11.2016)	ausstehend	im SR am 28.02.2018	Zustimmung
VI/2017/03514	Grundschule „Hans Christian Andersen“	1. Tranche STARK III (21.11.2016)	ausstehend	im SR am 28.02.2018	Zustimmung
VI/2017/03496	Grundschule Kastanienallee	1. Tranche STARK III (21.11.2016)	29.12.2017	im SR am 28.02.2018	Zustimmung
VI/2017/03496	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	1. Tranche STARK III (21.11.2016)	29.12.2017	im SR am 28.02.2018	Zustimmung
VI/2017/03510	Gymnasium Südstadt	1. Tranche STARK III (21.11.2016)	ausstehend	im SR am 28.02.2018	Zustimmung
VI/2017/03479	Lernzentrum Halle-Neustadt (Carl-Schorlemmer-Ring)	1. Tranche STARK III (21.11.2016)	ausstehend	im SR am 28.02.2018	Zustimmung
VI/2017/03523	Grundschule „Albrecht Dürer“	2. Tranche STARK III (15.05.2017)	ausstehend	im SR am 25.04.2018	Zustimmung
VI/2018/03745	Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“	2. Tranche STARK III (15.05.2017)	ausstehend	im SR am 30.05.2018	Zustimmung
	Grundschule am Zollrain (für BbS III „J. C. v. Dreyhaupt“)	3. Tranche STARK III (28.04.2018)	ausstehend		
	Grundschule Auenschule	3. Tranche STARK III (28.04.2018)	ausstehend		
	Grundschule Silberwald/ FÖS AKI „Janusz Korczak“	3. Tranche STARK III (28.04.2018)	ausstehend		
	Sekundarschule Am Fliederweg	3. Tranche STARK III (28.04.2018)	ausstehend		
	GB „Astrid Lindgren“	3. Tranche STARK III (28.04.2018)	ausstehend		
VI/2016/02155	Grundschule am Kirchteich/ FÖS AKI „Christian Gotthilf Salzmann“	Sanierung über Eigenmittel		im SR am 22.09.2016	Zustimmung

Be- schluss	Schulen	Finanzierung	Bewilligung Fördermittel	Gremium	Status Baubeschluss
VI/2017/ 02822	Zweite IGS Halle	Sanierung über Eigenmittel		im SR am 30.08.2017	Zustimmung
VI/2017/ 02857	Grundschule „Rosa Luxemburg“	Sanierung über Eigenmittel		im SR am 21.06.2017	Zustimmung
VI/2017/ 03440	Sekundarschule Halle- Süd	Sanierung über Eigenmittel		im SR am 21.06.2017	Zustimmung
VI/2017/ 02901	Grundschule Friedenschule	Sanierung über Eigenmittel		im SR am 21.06.2017	Zustimmung
VI/2017/ 03440	Gemeinschaftsschule „August Hermann Francke“	Sanierung über Eigenmittel		im VA am 25.01.2018	Zustimmung
VI/2017/ 03614	Grundschule „Wolfgang Borchert“/ LB Fröbelschule (für GS Westliche Neustadt)	Sanierung über Eigenmittel		geplant SR 4. Quartal 2018	offen
VI/2018/ 03789	Grundschule Südstadt	Sanierung über Eigenmittel		im VA am 22.03.2018	Zustimmung